



~~Platz~~
~~Dublm~~

a. A.: 4 an Ff 3625 (Ff 2198)

m. Pom. Vg 1642^a

Q-K.

Z

J. q. 299.

Kurtz Bekenntnis
vnd Artickel vom heiligen Abend-
mal des Leibes vnd Bluts
Christi.

Daraus klar zu sehen / was hievon
in beiden Vniuersiteten / Leipzig vnd Witten-
berg / vnd sonst in allen Kirchen vnd Schulen des
Churfürsten zu Sachssen / bisher öffentlich geleret/
geglaubt vnd bekant worden / Auch was man für
Sacramentirische irthum vnd schwers-
mercy gestraffe hat vnd
noch straffet.

Ubergaben vnd gehandelt in jüngstem
Landtag zu Torgaw / Vnd

Auff Churfürstliche verordnung
vnd begnadung

Gedruckt zu Wittenberg/durch
Hans Lufft.

1574.



AB 47 13/a, 2

[Faint, illegible handwritten text]

[Faint, illegible handwritten text]



Zorrede an den Christlichen Leser.

S ist one zweiffel menig-
lich bewust / das aus verheng-
nis des gerechten zorns Got-
tes / der für vielen jaren ge-
sehrliche / geregte Sacraments
schwarm / nu eine lange zeit / nicht alleine
Deudschland / vñ desselben löbliche vnd Christ-
liche wolbestalte Kirchen Schulen vnd Uni-
uersiteten / zum beschwerlichsten betrübet / an-
gefochten vnd verwirret / Sondern auch gan-
ze vnd grosse Königreich vnd Lande / anders-
wo angestecket / begriffen vnd eingenomen hat /
mit beschwerlicher / vnaussprechlicher vnd vn-
ergründlicher klage / schaden / schmerz vnd be-
trübnis vieler Christlichen herzen. Denn was
in vnd mit demselben schwarm vnd gift an des-
nen orten vnd Landen / do er eingewurzelt / für
schwere straffen Gottes / auffm fus gefolget /
das ist leider / vnd Gott erbarm es / am tage /
So ist auch in Deudschland / welches numehr

A ij

zur

Vorrede.

zur straffe reiff vnd vberstendig sein scheint /
vber alles gethanes trewes wehren / verma-
nen / flehen / widersprechen vieler fromer Christ-
licher Obrigkeit vnd Lerer / es gleichwol damit
auch so ferne komen / das obgedachter Sacra-
mentschwarm vnd schwaden / viel seiner Kir-
chen / Fürstenthum vnd Herrschafften / vnd viel
seiner hochbegabter furtrefflicher Leute vnd
Ingenia begrieffen / betöret / vnd gleichsam bezau-
bert hat / Den auch sie die Sacramentsfeinde /
mit aller irer macht / kunst vnd listen / dahin ge-
trachtet / wie sie solche ire giffte / weit vnd ferne
propagiren vnd ausbreiten / vnd den anhang
ires theils gros vnd sehr ansehenlich machen
möchten / Vnd gehet mit denselben noch leider
heutiges tages / nach dem 36. Psalm / Sie li-
gen auff iren Lagern / vnd trachten schaden zu
thun / Sie stehen feste auff iren bösen wegen /
vnd schewen sich keines argen etc.

W Denn wol in diesen vnsern Sech-
sischen vnd Meissnischen Landen vñ Kirchen /
durch Christliche / ernste vnd trewoherzige Bes-
terliche fürsorge vnserer hertzgeliebten Obris-
keit / des Christlichen hochgebornen Fürsten
vnd

Vorrede.

vnd Herrn / Herrn Augusti / Herzogen vnd
Churfürsten zu Sachsen etc. noch zur zeit
diese beschaffung vnd fürsichung gethan wor-
den / das dieses Artickels wegen / in seiner
Churf. G. Landen / Kirchen / Schulen vnd Uni-
uersiteten / vielgedachter Sacramentschwarm
öffentlich nicht hat stat haben / oder verteidigt
werden dürffen : Wie denn höchstgedachter
vnserer Obrigkeit / die vielfaltige Religions-
tractat / handlungen / bekentnis / abschied vnd
widerholungen / die jr Churf. G. beides aussere
vnd inner Landes / zu mehrmalen mit grossen
schweren vnkosten hat halten / anordnen / stel-
len vnd geben lassen / gnugsam vnd öffentlich
zeugnis bey allen rechtgleubigen fromen her-
zen geben / Vnd ist ja ein mal an deme / das ire
Churf. G. So wol auch derselben herzogeliebts
Königlichs Ehegemahel / sich offtmals haben
klar vnd ausdrücklich erkleret vnd vernemen
lassen / das jr Churf. G. in iren Landen / Kir-
chen / Schulen vnd Uniuersiteten / ja in iren
eigenen herzen / dieses Artickels wegen / wie
auch sonst von der ganken Religion / keine an-
dere Lere / glaubē noch meinung / wissen / halten

A iij

noch

Vorrede.

noch schützen wolten / denn wie dieselbe von
ihren lieben Vorfaren/den Hochgebornen Chur
vnd Fürsten zu Sachssen / durch Gottes son-
derliche Gnade / zu Augsburg / für dem ganzen
Reiche öffentlich bekand vnd bezeuget worden/
Vnd nachmals aus vnermeslicher barmher-
zigkeit vnd gute Gottes / zu solcher Vere erkent-
nis vnd bekentnis / S. Churf. S. geliebter
Herr Vater/der Hochgeborne Fürst vnd Herr/
Herr Heinrich / Herzog zu Sachssen / etc.
Christlicher gedechtnis / wonderbarlichen
bracht / vnd komen were / Von deme folgendes
dieselbe Vere vnd bekentnis auff ir Churf. S.
so wol derselben geliebten Herrn Bruder Chur
fürst Moritzen seliger / vorselet / vnd derer
weren S. Churf. S. ihrer getrewen lieben
Landschafft sich aller gnedigst verpflichtet/ das
S. Churf. S. sie bey derselben Religion vnd
Bekentnis/ vermittelst Göttlicher verleihung/
gnedigst vnd bestendiglich schützen vnd erhal-
ten wolte.

Als auch vnlängst etliche hochwichtige
ursachen sürgerfallen / dieses Artickels wegen /
eine kurzze widerholung voriger dieser Landen
öffent

Vorrede.

Öffentlicher Bekentnis zu fassen vnd ausgehen
zu lassen/Wie denn fur dreien jaren geschehen/
dazu solcher widerholung / ire Churf. G. alle
derselben Theologen in beiden Vniuersiteten /
in allen dreien Consistorien / vnd alle Super-
intendenten des Landes gnedigst erfordern vnd
beschrieben lassen / Hette ire Churf. G. welche
mit gedachter einfeltigen widerholung / bene-
ben andern Christlichen Königen / Chur vnd
Fürsten / wol ersetiget vnd benüget gewesen/
genzliche hoffnung geschepfft / Es solte dieses
Artickels wegen / in irer Churf. G. Landen /
Kirchen vnd Schulen / ferner kein missuer-
stand / verdacht / zank oder zwiespalt / viel wes-
niger aber einige gefahr des Sacraments-
schwarms zu gewarten oder zu fürchten sein /
Vnd zwar auch wir Theologen / so der vns
damals furgelegten Dresnischen wider-
holung sampt vnd sonderlich unterschrieben
haben / bezeugen vnd bekennen fur der ganken
Christenheit / das wir damals eben in dersel-
ben guten hoffnung vnd vertrauen gestanden/
Bezeugen mit warheit / das wir in rechter ein-
falt / vnd aus Christlichen trewen hertzen vnd
wolmeis

Vorrede.

wolmeinung dieselbe gestalte Formul/gemeiner
bekentnis / vns haben gefallen lassen / doch in
keinem andern verstande noch meinung / denn
das dieselbe solte sein / ein kurtze / einfeltige vnd
eigentliche Summa der Lere / wie die von dies
sem Artickel nu vber vierzig vnd funffzig iare
in diesen Landen vnd Kirchen / nach Gottes
Wort/Augsburgischer Confession / Schmal
kaldischen Artickeln / vnd nach Lutheri vnd
Philippi Schrifften öffentlich gepredigt / be
kand/geleret vnd erhalten worden.

Vnd ist zu ende vielgedachter Dresd
nischen Repetition / eben die Clausel mit iktge
meldeten Worten angehangen / Das man dar
aus zu spüren vnd zu ersehen hette / das die ges
dachte widerholung / nicht den Sacraments
feinden/öffentlichen oder heimlichen / zum vor
teil oder vnterschleiff gestellet / Vnd wir das je
nige / dessen vns etliche böse vnd vnruige Leu
te/vnser vnd vnserer Lande Kirchen vnd Schu
len abgesagte vnd geschworne Feinde / öffent
lich / feindlich vnd schmelich besüldigt / nicht
gesucht noch gemeinet / viel weniger auch ge
dacht hetten / das die Sacramentsfeinde so
küne

Vorrede.

küne vnd vnuerschambt sein solten / das sie fur-
geben / vnd Christliche Leute zu bereden sich
vnterstehen dürfften oder solten / Es were als
les das / so ein ermelter Repetition gefasset/
auch ire eigene Lere vnd Bekenntnis vom heilli-
gen Abendmal / Denn was je bewust/das sie
vnserer / vnd vnserer Kirchen vnd Bekenntnis
Feinde / nu ober funffzig jar gewesen / vnd sich
eben ober diesen heubtpunct vnserer Confes-
sion / zu Augspurg Anno 1530. von dieser
vnser Bekenntnis vnd Kirchen abgesondert/ vnd
zu dem grewlichen riss vnd trennung/ die sieder
der zeit gewesen / alleine vrsach geben haben/
auch ire schwermeren vnd lesterung noch nie er-
kant / wideruffen/oder Gott vnd seiner lieben
Kirchen/abgebeten/Aber ober jzt gedachtes al-
les / hat sich dennoch durch verhengnis Gots
tes/vnd durch sein gerechten zorn ober der Welt
vnd anckbarkeit / vnd vnaußhörliche vnbusfer-
tigkeit befunden / das die Sacramentsfeinde /
durch anstiftung etlicher wenig Priuat Perso-
nen / mit etlichen vnserer mittels Theologen ei-
nen /heimlichen sehrlichen verstand gesucht/ge-
habt vnd gefunden / vnd derselben etliche dahin
bewogen/

B

bewogen/

Vorrede.

bewogen / das sie allgemach angefangen / die Sacramentschwermeren / doch vnter einem andern schönen vnd gleiffenden schein / zu entschuldigen / zu beschönen vnd schmücken / zu propagiren vnd auszubreiten / Zu welchem ende denn allerley vergiffte / gedruckte vnd vngedruckte / Sacramentirische Bücher in diese Lande eingeschoben / vnd in die arme Jugend / beneben den Sacramentirischen opinionen vnd gründen / eingesteckt vnd eingebildet worden. Dis aber so heimlicher verdackter vnd geschwinder weise / das die gefahr / vnd jr vorhabend arglistig beginnen / fast niemand hat sehen können / noch öffentlich beschuldigen dürfen.

Als denn nach viel vorgehenden Christlichen vermanungen vnd verwarnungen / dem Churfürsten zu Sachsen etc. vnserm gnedigsten Herrn / von etlichen iren Freunden vnd Verwandten zukomen / solche seiner Theologen practiken vnd vorhaben / durch sonderliche schickung Gottes / vnuersehens offenbaret vnd entdeckt worden / vnd S. Churf. G. aus vielen iren Briefen vnd Schrifften / die jr Churf. G.

zu

Vorrede.

zu iren handen erlangt / so viel mit schmercken
vnd betrübnis ihres hochfürstlichen gemütes
befunden / das alle sachen dahin vnd zu diesem
ende gereicht / wie man Herrn Doctoris Luthes-
ri Vere / Glauben vnd meinung / vnd also das
allgemeine funffzigierige Bekenntnis vom A-
bendmal des H E R R N / allgemach aus der
Leut henden / herzen vnd gemüter ausreissen
vnd ausrotten / vnd dagegen die Sacrament-
schwermeren / in diese Lande vnuermarckt aus-
breiten vnd fortsetzen möchte / Als hat höchst-
gedachter vnser gnedigster Herr / auff gehalten
statlichen Christlichen rat vnd bedencken / irer
getrewen lieben Ritterschafft / Landstende vnd
Theologen / ein dringende vnuermeidliche not-
durfft geachtet / abermal etlich wenige / kurze
vnd klare Artickel / Affirmatiue, als zur erkle-
rung vielgemelter Dresnischen Repetition /
aus Gottes wort / Lutheri vnd Philippi schriff-
ten / vnd andern hiebeuor gethanen öffentlichen
Bekentnissen dieser Lande / Vnd denn auch
Negatiue aus den furnemesten der alten vnd new-
en Sacramentschwermer schrifften / zu fassen /
die ire Churf. G. beides der Landschafft vnd

B ij

Theologen

Vorrede.

Theologen furzulegen / vnd darauff die verdeck-
tigen Personen zubefragen hette / Vnd also ein
klarere / liechter vnd vnuerdecktiger vnterschied /
zwischen vnserer vnd der Sacramentirischen
Lere / zu sehen vnd zu befinden were.

In diesem einigen / vnd zu keinem andern
ende / sind gegenwertige Artickel vnserer Be-
kenntnis / wie meiniglich sihet / gefasset vnd zusam-
men bracht worden / welchs anfangs dersel-
ben zu berichten wir für notwendig geachtet.

Ob den wol vns leider fur augen / was fur
eine beschwerliche / ergerliche vnd hochshedliche
trennung vnd zurrüttung hieraus vnter vns
selbs zu befürchten vnd zu befahren sein wil /
daneben auch wol verstehen / wie hoch dessen
allen vnserer gemeine Feinde sich frewen / vnd
darüber erlüstiget werden / Viel auch derselben
nachmals zu schreien / vnd vns zu beschuldigen /
keine schew noch scham haben werden / als ob
wir selbs durch vnser allzu viel vertrauen vnd
gelindigkeit / zu solchem obel vrsach gegeben / vnd
daran nicht weniger als die jenigen selbs / die
sich des Sacramentschwarms teilhafftig ge-
macht / schuldig sein.

Vnd

Vorrede.

Und demnach es leider / mit vns vnd vnsern Kirchen schier das ansehen haben vnd gewinnen wil / das der Prophet Isaias von seiner zeit klaget / Cap. 9. Ein iglicher frisset das Fleisch seines arms / Manasse dem Ephraim / vnd Ephraim dem Manasse / vnd sie beyde mit einander wider Juda etc. So sind wir doch in betrachtung vnd zeugnis vnsers guten Gewissens vnd friedliebender hertzen / dieser genklichen ungezweiffelten hoffnung / zuuersicht vnd vertrauens zu Gott dem H E R R N / das seine hand dieses alles wol endern / vnd seiner lieben Kirchen vnd vns zum besten / wenden kan vnd wird / Das auch / wie angemelten ort Isaias gesagt wird / des H E R R N hand vnuerfürht / vnd noch ausgestreckt ist / nicht alleine die Gottlose Welt zu straffen / sondern auch seine liebe / hochbetrübt / jemerliche zurissene vnd verwundte Kirche zu besridigen / zu heilen vnd zu erretten.

Wir sind auch zu allen Christlichen friedfertigen vnd der Wahrheit liebenden vnd begierigen hertzen der tröstlichen hoffnung vnd trewen zuuersicht / sie werden aus gegenwertigen

B ij

vnsern

Vorrede.

vnsern Artickeln Christlich vnd richtig vermercken vnd befinden/ das wir ja des Sacramentschwarmis nicht schuldig noch teilhaftig sind / auch fur vns nichts newes/ frembdes/ oder hiebei vor in diesem streit vnerhörtes oder vnbreuchliches furgeben vnd lertn / Sondern alleine das/das in Heren Lutheri Schrifften / in Corpore doctrinae, Christlich vnd wol gefasset / im rechten verstand zusammen gezogen/ vnd ein klaren unterschied zwischen vnserer vnd der Sacramentschwemer Lere hiemit haben zeigen / vnd Christliche hertzen dafur verwarnen vnd verwaren wollen.

Bitten demnach alle vnd jede Christliche hertzen/ hohes vnd nieders Standes/ denen diese vnser Artickel furkomen werden / vnd die etwan zu bösem argwon vnd verdacht / wider vns / vnser Kirchen vnd liebe Herrschafft / durch vnser missgünstigen vnd Widersacher geschrey vnd lesterung / durch der Sacramentirer boshafte verkerung / vnd endlich durch der vnsern vns vnbewusten schedlichen zuneigung zu den Sacramentsfeinden / vnd heimlichen verstand mit denselben / bewogen sein möchten/

Vorrede.

möchten / Sie wollen vns solches verdachts
Christlich erlassen / vnd denselbigen itzige vnser
wolmeinliche / gründliche / deutliche vnd Christ-
liche Erklärung entgegen setzen. Die Artickel /
wie sie von vns trewlich vnd recht gemeinet vnd
gestalt sein / one vorgefaste praeiudicien / arg-
won vnd misstrawen / auch one vnmötig vnd
fürwitzig grübeln / verstehen / an vnd auffne-
men / vnd das zu vnserer lieben Obrigkeit vnd
vns sich gantzlich vnd gewis versehen / das wir
durch Gottes gnedige hülffe / der Sacrament-
schwermeren vns nicht teilhaft machen wollen
noch können / noch einige gemeinschaft mit inen
vnd irer Lere / suchen noch haben wollen / so lang
die Lerer vnd verfechter solcher Schwermeren /
auff iren gefasten irrigen Opinionem / schwer-
merischen Gründen / verkerung vnd lesterung
der wort vnd warheit Christi / vnd vnserer Kir-
chen / vnbusfertig vnd halsstarrig bestehen vnd
verharren.

Nach deme wir aber leider befunden vnd
vermarckt / das die Sacramentsfeinde / vnd
die so vnter vns mit denselben heimlichen gerne
eins sind vnd sein wollen / ire Schwermeren
vnter

Vorrede.

Vnter dem schein vnd furwendung Corporis do-
ctriinae, vnd andere Schrifften Herrn Philip-
pi seliger/ die wir bisher als einen sonderlichen
teuerbaren Kirchenschatz gehalten / vnd zu hal-
ten gantzlichen entschlossen / vnd für Gott auch
schuldig sind / fortzusetzen / zu beschöneren vnd zu
schmücken sich vnterstehen. Daben auch / wie
die heimlichen Briefe vnd Schrifften / etlicher
Irer Consorten gelautet / Herrn Lutheri Schrif-
te vnd Bekenntnis vom Abendmal / ganz zuuer-
dringen / zuuertrücken vnd hindan setzen ge-
dencken.

Es zeugen wir hiergegen / das wir
weder mit den Sacramentierern / noch iren
heimlichen Jüngern vnd Discipeln, dessen ganz
nicht einig sind / noch sein können / Vnd das wir
durch Göttliche verleihung / die beyde Männer /
Lutherum vnd Phippum / vnd ire hochnütze
vnd nötige Schrifften vnd Bücher / vns von
einander nicht trennen / oder reißen vnd ne-
men lassen können / Sondern wie sie in irem
leben / bis in iren seligen abschied / einmütig-
lich neben einander gelebt / vnd zusorderung
des wercks Gottes / darzu sie mit einander
beruf

Vorrede.

beruffen / treulich vnd seliglich in dem Hause
des H E R R N gedienet haben / Also wollen
wir ire schrifften / vnd rechten verstand dersel-
ben / als der rechten dieser zeit Eliaꝛ vnd Elifaꝛ, auch
bey samen in gebürlicher danckbarkeit haben /
wissen vnd erhalten.

Vnd so wenig wir andern vnruigen Geis-
tern vnd Schwermern / die bisher wider diese
Lande vnd Kirchen greulich vnd one auffhö-
ren / doch Gott lob / one gnugsame vrsach vnd
gründe / gewütet vnd getobet haben / nicht sol-
len noch wöllen verstaten / das sie vns Corpus
doctrinaꝛ erleideten / aus henden vnd hertzen riß-
sen / Also wenig sollen vnd wollen wir / mit Got-
tes hülff / vns Herrn Lutheri Schrifften vnd
Bücher / hinderdringen / nemen oder verdacht
machen lassen.

Drumb wenn wir vns auffß Corpus do-
ctrinaꝛ beruffen / wolle sich niemand bereden las-
ser / das wir Lutheri Schrifften damit hindan
gesetzt oder verworffen haben solten / Sondern
viel mehr wolle jedermieniglich / genzlich vnd
ungezweiuelt zu vns sich versehen / vnd dessen
von vns gewis sein / das wir damit keine an-
dere /

¶

dere /

Vorrede.

dere/ denn Herrn Lutheri Lere verstanden vnd
gemeinet haben wollen / Doch wollen wir die-
se vnser bezeugung auch mit dem furbehalt
ferner erkleret vnd verwaret haben / das wir als
leine Gottes Wort / die einige vnd ewige War-
heit / formam vnd normam / das ist / furbild vnd
Regel reiner vnd gesunder Lere / gleuben / erkens-
nen vnd ehren / vnd vielmelter vnser liebē Be-
ter vnd Preceptoren Bücher / derselben alleine /
wie auch alles das vnser vnterworffen haben
wollen / Denn wir vns wol zubescheiden wis-
sen / das alleine Gottes Wort die Wahrheit ist
vnd bleibet / in welcher alle Heiligen vnd Aus-
erweltsen geheiligt werden müssen / vnd das kei-
nes Menschen Lere oder Schrifften / erheisse
auch wie er wolle / Gottes Wort gleich zu setze
oder darüber zuerheben ist / Sondern wie Da-
uid sagt Psalm. 19. Alleine des HERRN befehle
sind richtig vnd erfreuen das hertze / Die Ges-
bot des HERRN alleine sind lauter / vnd
erleuchten die augen / Die furcht des HERRN
ist rein / vnd bleibet ewiglich / Die Gebot des
HERRN sind warhafftig / vnd alle sampt
gerecht / Sie sind tröstlicher denn Gold / vnd
viel

Vorrede.

viel felnes Goldes/Sie sind süßer denn Honig
vnd Honigseim etc.

Letzlichen vnd schlieslichen/erinnern vnd
bitten wir den Christlichen fromen Leser / er
wolle sich an deme nicht egeren / das wir in nega-
tiua sententia, vnd erzehlung der Sacrament-
schwermeren/auch etlicher Personen namhafft-
tig haben gedenccken müssen / Denn solches je
von vns der gestalt nicht gemeinet / das wir mit
inen zu zanken vrsach suchen oder geben / vnd
sie gleichsam vorsezlich wider vns vnd vnserer
Kirchen ausfordern vnd reitzen wolten / Sono-
dern weil vnserer vnd anderer Kirchen not-
durfft gewesen / ein klaren vnterschied / vnserer
vnd der Sacramentirischen Lere / zu eigen / vnd
die Gründe zu melden / auff welchen der streit
vnd zwiespalt zwischen inen vnd vns je vnd all-
wege gestanden / vnd noch stehet / Haben wir die
Bücher vnd Tichter derselben / mit anzeigen vñ
nennen müssen / damit meniglich / vnd sonder-
lich die vnberichteten vnd einfeltigen / sehen vnd
verstünden / das wir solche irrige Lere nicht er-
richtet / oder inen zur vngewür vnd one grund zu
messen / Sondern wir / wegen der vergifften

Vorrede.

Schriften vnd Bücher / die auch in diese vnserre Lande vnd Kirchen heuffig eingeschoben / vnserers widersprechens gnugsame / gründliche / erhebliche vnd Christliche vrsachen hetten.

WAlle demnach ein jedes Christliches / friedliebendes / vnd der Wahrheit begirig hertze für den angezogenen Schriften / Irthumen vnd Opinionen der Sacramentsfeinde / zu dieser verwirten betrübtten zeit / hiemit verwarnt sein / vnd dafür sich hüten / vnd fürsichtiglich bewarenen / Denn mit Giffte vmbzugehen nicht jedermans thun ist. Hergegen aber wollen inen Christliche hertzen vnd frome Hausueter / Herrn Lutheri (seligen) Schriften / vom heiligen Abendmal / so widerumb in ein Handbüchlin zusammen bracht / vnd ferner gedruckt werden sollen / inen Christlich befohlen sein lassen / die mit allem fleis lesen / erwegen vnd inen einbilden / So werden sie wider alle Sacramentschwermeren vnd giffte gnugsam vnd wol damit verwaret sein vnd bleiben / daraus gründlichen bericht vnd trost finden vnd nemen können.

Bytten hiemit von grund vnserers hertzens / der ewige vnd lebendige Gott / der Vater vnseres
HERRN

Vorrede.

HERRN Ihesu Christi / welcher durch **D.**
Lutherum vnd Philippum / das Liecht seines
seligmachenden Worts / rechten verstand vnd
seligen brauch der hochwirdigen Sacrament/
aus vnermeslicher barmherzigkeit / der letzten
Welt verliehen vnd gegeben hat / Er wolle nicht
nach vnserm verdienst vnd vndanckbarkeit mit
vns in seinem zorn handeln / Sondern aus
lauter gnaden vnd barmherzigkeit / solches
Liecht vns vnd vnsern armen Nachkommen / gne-
digst bis zu der frölichen widerkunfft seines lie-
ben Sons / fur vnd fur leuchten vnd scheinen
lassen. Vnd wie er durch **S.** Paulum vnserm
Apostel / des **HERRN** Testament auch vns
armen Heiden hat befohlen / vnd darbey ganz
gnedig vertrosten lassen / das solches bis auff
die widerkunfft Christi erhalten werden vnd
bleiben solle / vnd demnach auch seine liebe Kir-
che an allen den orten sein / bleiben / vnd gesam-
let werden solle / da das gedechtnis der wolthas-
ten Christi / vnd rechter verstand vnd brauch
dieses des **HERRN** Testaments erhalten
wird / Also wolle er auch vnter vns dasselbige
rein vnd vnuerfelscht gnedigst bewaren / vns

G iij

daraus

Vorrede.

daraus seine Güte vnd Barmhertzigkeit fur
vnd fur erkennen/predigen/preisen vnd rhümen
lassen / vns vnd vnserer Christliche liebe Drige
keit/wider alle gefahr/verfolgung/anfeindung/
lesterung vnd schmach / gnedigst schützen / ster-
cken/trösten vnd verteidigen / vnd vns seiner ewigen
waren Kirchen / lebendige Gliedmas
sein vnd bleiben lassen.

ACH HERR Ihesu bleibe bey vns / es
wil abend werden / Erhalte vnd heilige vns
bey/in/vnd durch dein heiliges Wort vnd War
heit/Dein Wort ist die Wahrheit/ Gedencke an
deinen Bund/ denn deine liebe Kirche ist allent-
halben jemerlich verheret / Las die Geringen
nicht mit schanden dauon gehen / die Armen
vnd Elenden rhümen deinen Namen / Mache
dich auff Gott / vnd füre aus deine sache / Ges
dencke an die schmach / die dir teglich von den
Thoren widerferet / denn das toben deiner
Widerwertiger wird je lenger
je grösser/Amen.

Die versamleten Theologen
zu Torgaw.

Henricus

Henricus Salmuth D. Pastor Ecclesiae Lipsensis.
Paulus Crellius Theologiae Doctor subscripsit.
Caspar Eberhart Doctor, Pastor Ecclesiae Christi in vrbe
Misena subscripsit.
VVolfgangus Harderus D. Pastor Ecclesiae Lipsensis sub-
scripsit.
Martinus Mirus D. Concionator Aulicus subscripsit.
Adamus Rotherus D. Superintendens Ecclesiarum in Epis-
copatu Mersburgensi.
Georgius Langeuoitg D. Pastor & Superintendens Eccle-
siae Chemnicensis.
Daniel Greferus Pastor & Superattendens Dresdensis.
Casparus Heyderich Pastor & Superattendens Torgensis,
manu propria subscripsit.
Nicolaus Jagenteuffel Pastor & Superintendens Annæ
montanus subscripsit.
Ioannes Cornicælius Pastor & Superintendens Ecclesiae
Hanensis, manu propria subscripsit.
Samuel Iauchius Pastor & Superintendens Ecclesiae Fri-
bergensis, manu propria subscripsit, *θεω δόξα.*
Franciscus Straus Pastor & Superintendens Ecclesiae Sals-
zensis in Thuringia, manu propria subscripsit.
M. Petrus Glaser Concionator Ecclesiae Dresdensis, pro-
pria manu subscripsit.
M. Georgius Listenius Churf. Sechsischer Hoffpredi-
ger/ propria manu subscripsit.



INTER

Henricus Salmeron D. Theol. Doct. in
Paulus Christianus Theologus Doct. in
Clemens Hieronymus Theol. Doct. in
Martinus Lutherus Theol. Doct. in
Andreas Osiander Theol. Doct. in
Georgius Schickel Theol. Doct. in
Lambertus Beza Theol. Doct. in
Casparus Barlaam Theol. Doct. in
Nicolaus Copernicus Theol. Doct. in
Johannes Keplerus Theol. Doct. in
Samuel Quicquidus Theol. Doct. in
Truchseus Johann Theol. Doct. in
Johannes Valartus Theol. Doct. in
Georgius Schickel Theol. Doct. in
Georgius Schickel Theol. Doct. in

INTER



INTERROGATORIA.

I.



Die Theologen mit Christlichen Lehrern / vnd vns / in folgenden Articlen mit A. vermerckt / von dem heiligen Nachtmal des Leibs vnd Bluts Christi / im grund vnd von herzen einig sein / vnd dieselbige halten für den rechten eigentlichen verstand Göttliches Worts / der Augspurgischen Confession / vnd der jüngst zu Dresden von allen Pastoren dieser Landen vnterschriebenen Repetition erklerung / Vnd ob sie von dem Nachtmal des HERRN also vnd anders nicht glauben / vnd forthin zu lehren vnd zu predigen gedencken :

II.

Die sie gleichfalls die verzeichnete Sacramentirische Irrthum mit B. signirt / welche beides alte vnd neue Sacramentierer / in vngezlichen iren Schrifften / auffs heftigste treiben vnd verteidigen / neben vnd mit vns warhafft vnd von herzen für schreckliche schedliche Irrthum vnd Abwege von der Wahrheit / verwerffen vnd verdammen :

III.

Die sie bey der Lere / die Lutherus seliger gedechtnis / wider die Sacramentierer je vnd allwege gefüret / auch mit vnd neben Luthero / vnd nach desselben absterben alle reine Lehrer dieser Lande vnd Kirchen / für vnd für gepredigt vnd bekand / vnd nu

D

vber

Bekentnis vom Abendmal.

uber funffzig Jar bestendiglich wider die Sacramentsfeinde/ alte vnd newe / erhalten haben / deren Summa in Lutheri Schrifften / furnemlich in den vier Schrifften/ 1. Wider die Himlischen Propheeten / 2. Das die wort / Das ist mein Leib etc. noch fest stehen / 3. Das grosse Bekentnis / 4. Kurck vnd leze Bekentnis / desgleichen in Corpore doctring dieser Landen/ vnd andern nützen Büchern/ Auch in etlichen Confessionen zu Dresden Anno etc. 61. Item in Herrn Eberi Büchlin vom Abendmal des HERN/ gefasset/ fur die rechte/ einige vnd ewige warheit Gottes halten/ glauben vnd annemen:

HIII.

W sie die newe schendliche Exegefin mit vns für ein Sacramentirisch Buch / vnd dem eigentlichen verstand der wort Christi / auch oberzetten ein heiligen Consens dieser Kirchen vnd Landen widerwertig / von herzen verdammen / vnd derselben Schwermerey hinfuro neben vns widersprechen wollen:

Diese Interrogatoria haben mit eigenen henden unterschrieben zu Torgaw.

Georgius Maior Doctor.

Henricus Salmuth D.

Paulus Crellius D.

Caspar Eberhard Doctor.

VVolfgangus Harder D.

Martinus

Bekentnis vom Abendmal.

Martinus Mirus D.
Adamus Roterus D.
Georgius Langevoit D.
Daniel Greyser.
Nicolaus Jagenteuffel M.
Iohannes Cornicælius M.
Casparus Heyderich M.
Samuel Iauchius M.
Franciscus Straus M.
Georgius Listenius M.
Petrus Glaser.

Item die gegen Zörgaw erforderen een Personen.

Andreas Freyhub D.
Zacharias Schilter D.
Petrus Prætorius D.
Iacobus Strasburgius M.
Laurentius Mathesius M.
Gregorius VVezelius M.
Iohannes Kundius M.
Osvvaldus Gottvvald.
Dauid Fleischman.

Item zu Leipzig.

Caspar Creutziger D.
Henricus Moller D.
Christophorus Pezelius D.
Fridericus VVidebramus D.

Zu Pirn.

Iohannes Stoffelius D.

D ij

Bnd

Bekentnis vom Abendmal.

Vnd ferner im Churfreis.

D. Iohan Bugenhagen Professor & Concionator in templo arcis VVittebergenfis.

M. Bernhardus Apitius Diaconus Ecclesie VVittebergenfis.

M. Laurentius Starck eiusdem Ecclesie Diaconus.

M. Andreas Sunder eiusdem Ecclesie Diaconus.

M. Simon Siderus eiusdem Ecclesie Diaconus.

M. Matthæus Blochinger Probst vnd Superattendens zu Kemberg.

M. Paulus Schvvabe Probst zu Clöden vnd Superattendens.

M. Ioachimus Engelhard Probst zu Schlieben.

M. Iohannes Prætorius Pfarherr vnd Superattendens zu Herßberg.

M. VVenceslaus Sturmius Pfarherr vnd Superattendens zu Bitterfeld.

M. Caspar Greiffenhagen Pfarherr vnd Superattendens zum Jessen.

M. Caspar Roth Pfarherr vnd Superattendens zu Seida.

M. Christoff Bremer Pfarherr vnd Superattendens zu Zahna.

Vrbanus Krüger Pfarherr vnd Superattendens zu Liebenwerda.

M. Iohannes Galen Pfarher vnd Superattendens zu Belzig.

M. Laurentius Lehman Pfarherr vnd Superattendens zu Baruth.

M. Petrus

Bekentnis vom Abendmal.

M. Petrus Plochius Pfarherr vnd Superattendens
zum Henichen.

Gregorius Hanck Pfarherr vnd Superattendens zu
Gommern.

M. Iohan. Rudolph Pfarher zur Schweinitz.

M. Andreas VVanckel Pfarherr zu Schmidberg.

M. Georgius Colopinus Pfarherr zu Preksch.

M. Zacharias Cranach Pfarherr zu Prata.

Andreas Bernutz Pfarherr zu Dabrun.

Paulus Iacobus Pfarherr zu Tobin.

Valentinus Komme Pfarherr zu Strach.

Bartholemeus Marcens Pfarherr zu Polnsdorff.

Im Meissnischen Kreis haben die Interrogatoria vnterschrieben.

D. Iacobus Lechnerus Pastor ad S. Afran & assessor Con-
sistorij Misnensis, propria manu subscripsit.

Hieronymus Opicius Pastor & Superattendens Bischoffv-
verdensis, Declarationi Torgensi de coena Domini
consentit, econtra secus docentes improbat & sim-
pliciter subscripsit.

M. Bartholomeus Fridel Pastor ac Superattendens Osche-
atzensis doctrinam de coena Domini Dresdæ ac
Torgæ confirmatam constanter amplectitur ac
ideo subscripsit.

David Moller Pastor & Superattendens Leisnicensis scrip-
ta Præceptorum nostrorum de coena Domini ap-
probat.

M. Carolus Schop Pastor & Superintendentens Ecclesiæ
Coldicensis scripta Præceptorum nostrorum de
coena Domini approbat.

M. Martinus Oberndorffer Pastor in compascuis ap-
probat.

D iñ

Iohan.

Befentnis vom Abendmal.

Iohannes Gregorius VValdheimensis Pastor recipit & approbat.

M. Bartholomeus Clamorinus Concionator Misnensis in hac acquiescit.

Ego Vrbanus Hantschmanus Diaconus Ecclesiæ Mysenæ recipio & approbo.

Ego Caspar Kummerus Ecclesiæ Misnensis ad S. Afram Diaconus recipio veram sententiam de Cœna, errores vero reñcio.

Fridericus Pensoldus illustris ludi Misenæ Rector hisce Interrogatorijs secundum affirmatiuam & negatiuam præmissam subscribit.

Petrus Thomeus illustris ludi Misenæ Professor, totam hanc doctrinam veram esse profitetur, & subscribit.

Interrogatorijs hisce categorica asseueratione subscripsit M. Daniel Menius Scholæ illustris Mysenæ Professor.

VVolfgangus Figulus Interrogatorijs manu propria subscripsit.

Ego M. Ioachimus Francus vrbis Misenæ ludi Rector his omnibus liberrimum do suffragium.

Georgius Theodoricus Cantor Scholæ Senatoriæ Misnensis scripta reuerendorum Præceptorum nostrorum de sacra cœna Domini approbat.

Ego Sigismundus Badehornus Scholæ Senatoriæ Misnensis collega scripta Præceptorum nostrorum approbo & recipio.

Cum his ipsis Interrogatorijs facio & ea approbo Simon Mirisch Misenus.

Ego Christophorus Molitor Diaconus in VValdheim subscripsi.

Solget sententia Affirmatiua.

Kurze

Kurze Bekenntnis vnd Articul vom
heiligen Abendmal des Leibs vnd
Bluts vnfers HERRN
Ihesu Christi.

I.

Eristlich leren / gleuben vnd bekennen wir
von grund vnfers herkens / das die warhafft-
tige gegenwart des wesentlichen waren Leibs
vnd Bluts des HERRN Christi / in seinem A-
bendmal / die wir vnd alle der Augspurgischen Cons-
fession trewe Berwante / mit vnd nach Herrn Lus-
thero / Philippo / Pomerano / vnd iren getrewen Ge-
hülffen / wider das Bapsthum vnd alle Sacramen-
tirer / je vnd allwege geleret vnd bekennet haben / auff
keine andere Grundfest zu setzen sey / als auff die fes-
sten / vnbeweglichen / klaren vnd warhafften wort der
einsetzung vnfers HERRN Christi / welche deut-
liche wort der stiftung / als dieser sachen eigentlich
fundament / einfeltiglich / wie sie an sich selbs lauten /
vnd alle vmbstende der Stiftung klar weisen / vnd
nicht anders / zu erklären sein / Aus dieser vniwider-
sprechlichen ursache / das die Euangelisten solche
Testaments wort des HERRN / mit sonderm
vleis / vnd fast mit einerley worten beschrieben / one
meldung einiger Figur / oder neuen frembden vera-
stands der wort.

Welchen einhelligen Consens der heilige
Apostel Paulus / wie er sie zum letzten vom
HERRN

Bekentnis vom Abendmal.

HERRN selbs im dritten Himel empfangen / von
worten zu worten widerholet / vnd bestetiget. Das
mit auch der erklerung S. Pauli von Feinden der
Warheit / des Bapsthums vnd Sacramentirern /
keine gewalt geschehe / vnd richtiger verstand bleibe
seiner eigen wort / da er spricht / Das Brot / das wir
brechen / ist es nicht die gemeinschafft des Leibs
Christi / Den Kelch den wir trincken / ist es nicht die
gemeinschaft des Bluts Christi / So behalten wir
die einige Apostolische Erklerung / wie ers wil ver-
standen haben / Nemlich / die wort des HERRN
selbs / Nemet esset / das ist mein Leib etc. Wie auch
Herr Lutherus diesen Spruch Pauli / seines Hers-
kens freude vnd krone / wider die Sacramentirer
rhümet. Also brauchen vnd halten wir in auch / wis-
der alle alte vnd neue Sacramentschwermer / die
mit diesem Spruch Pauli des HERRN Christi
wort / dieser Kirchen Confession vnd Lutheri mei-
nung / stracks umbzustossen vnd falsch zu machen sich
vntersehen.

II.

Demnach halten vnd gleuben wir herzlich
vnd warhafftiglich / Es werde im Abendmal des
HERRN / in dem er selbs warhafftig / lebendig /
wesentlich / vnd seiner Person halben vnzertrennet /
gegegenwertig / mit vberreichung vnd empfangung
des vnuerwandelten Brots vnd Weins / vns war-
hafftig / wesentlich / doch vn sichtbarer / vnentfindli-
cher vnd vnausforschlicher weise / zu essen vnd zu
trincken

Bekentnis vom Abendmal.

ertrinken gegeben / vnd von vns empfangen / der ware / wesentliche Leib des Sons Gottes / den er an sich genomen / vnd fur vns ein mal am stam des Creuzes auffgeopffert hat / vnd das ware Blut / welches er fur vns vergossen hat zu vergebung der Sünden / Dis aber zu diesem nutz / das die Gleubigen seiner erlösung vnd aller seiner wolthaten sollen theilhaftig werden / Vnd der Son Gottes mit solcher vbergabe bezeuget / das er vns gewis anneme / zu Gliedmassen mache seines Leibs / mit seinem Blut reinige / vergebung der Sünde / vnd seinen heiligen Geist schencke / selbs in vns wonen / vnd fur vnd fur freffriglich wirken wolle.

III.

Zum dritten / Das wir klar fur Gott vnd der ganken Kirchen bezeugen / wir sind keiner Sacramentirischen meinung / alter oder newer / zugeschan / vnd gedencens mit jnen nicht zu halten / Auch viel vnnützer gefehrlicher disputation vnd fragen zu verhüten / behalten wir bestendig vnd eintrechtig / die form vnd weise von dem heiligen Abendmal zu reden / die wort der einsetzung vnser Herr Christi / vnd die widerholete erklerung S. Pauli / welche in vnserm Kinder Catechismo / so wol auch in dem grossen / auch andern ausführlichen schrifften vnd Predigten D. Lutheri / vnd Herrn Philippi seliger / vnd andern öffentlichen Büchern / wie obgemeldet / gefasse ist / darinnen klerlich vnd richtig daruon geredet / Bekennen vnd gleuben auch / das dieselbigen ire hochs
E bedech

Bekentnis vom Abendmal.

bedechtige vnd wolbewogene erklerung / von keinem Zeichen oder Figur / des abwesenden Leibs / auch nicht allein von dem Geistlichen essen / sondern wie ihre frage vnd antwort deutlich / vernemlich / vnd Christlich lauten / von dem Sacramentlichen oder leiblichen Essen des waren Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal / zuuerstehen sein.

Lutherus zeuget / das des HERN Abendmal sey sein warer Leib vnd Blut / vnter dem Brot vnd Wein / vns Christen zu essen vnd zu trincken von Christo selbs eingesetzt / Vnd das des HERN Leib vnd Blut / beide wirdige vnd unwirdige / so hirs zu komen / empfangen. So fragt auch Herr Philippus in der Wittenbergischen vnd Mechelburgischen Kirchenordnung klar / was im Abendmal des HERN ausgeteilet vnd empfangen werde / Antwortet richtig vnd bestendiglich / Nemlich / warer Leib vnd Blut Christi.

LIII.

Hemit leren oder billichen wir keinesweges einige Papistische Transsubstantiation / das ist / das in krafft dergesprochenen wort der einsetzung dieses Sacraments / Brot vnd Wein in den Leib vnd Blut Christi verwandelt / vnd nur eine bloße äußerliche gestalt Brots vnd Weins da bleibe / Viel weniger / das der Leib vnd Blut Christi / localiter im Brot vnd Wein eingeschlossen / oder beharrlich darmit vereinigt werde / auffer der niessung / Sondern wissen vnd bekennen / das auffer der geordneten

aus

Bekentnis vom Abendmal.

austeilung vnd entfahung/ in der Abgöttischen Papi-
pistischen Mess / oder so man das Brot einschleuff
in Sacramentheuslin/oder anzubeten umbtregt vnd
weist / wie im Papsthum geschicht / Christi Leib
nicht gegenwertig / oder daruor zu halten sey. Wir
verdammnen alle dieselben Papistischen Irthum vnd
schreckliche Grewel / wie bishero geschehen / vnd/
Gott lob / noch ernstlich geschicht. Wir leren vnd
halten auch nicht / das hie im Abendmal einige Auf-
fart oder Niderfart vom Himmel / wie vnser lieber
Vater Lutherus redet / hie geschehen solte / Sons-
dern bleiben fest eintrechtiglich bey den beiden Artis-
culn des Glaubens / Auffgefahren gen Himmel / Sit-
zend zur Rechten Gottes etc. Wir ertichten auch
nicht einige vbiuitatem carnis, oder verleugnen die
warheit des Leibs Christi / oder einigen Articul
Christliches Glaubens/ Disputiren gar nichts de mo-
do praesentiae, wie der Leib Christi vnd sein Blut da
sein könne / Solches alles ist vnerforschlich / vnd
menschlicher vernunft / so scharff sie ist / zu ergrün-
den vnmüglich / Sondern lassen es Götlicher all-
mechtigkeit befohlen sein / bleiben schlechts bey des
HERRN Wort / in demütigem Christlichem ge-
horsam des Glaubens/ **DAS** ist mein Leib / **DAS**
ist mein Blut.

V.

Halten demnach/ das vnione Sacramentali,
durch Sacramentliche einigkeit / das Brot sey
der Leib Christi / vnd der Wein das Blut Christi.

E ij

Wir

Bekentnis vom Abendmal.

Wir bekennen vnd glauben auch / wo man nach des
HERRN befehl zusamen komet / seine Einsetzung
vnd Stiftung helt / da Brot vnd Wein dargereicht
wird / das als denn zugleich gegenwertig sey / vnd
warhafftiglich dargereicht / empfangen / vnd mit
dem Munde geessen vnd getruncken werde / der ware
wesentliche Leib vnd Blut Christi.

Dzseses aber alles / wegen der Stiftung /
Ordnung / Wort / Warheit / vnd Allmacht vnsers
warhafften trewen Erlösers Ihesu Christ. Daher
wir mit der alten Rechtgleubigen Kirchen / des
HERRN Abendmal fur ein vnerforschlich myste-
rium halten / vnd können nicht furüber in diesen ho-
hen sachen / Sondern müssen bekennen / vnd bleiben /
bey den hellen vnd warhafftigen Worten vnsers
HERRN Christi / welche vnser Liecht vnd Leuchte
sein vnd bleiben / Psalm. 33. Des HERRN
Wort sind warhafftig / was er zusagt / das helt er ge-
wis. Luc. 1. Bey Gott ist kein ding vnmüglich.
Rom. 4. Was Gott verheisset / kan er gewis thun.
Ephes. 3. Gott kan vberschwenglich thun vnd wir-
cken / vber alles / das wir verstehen vnd bitten können /
So behelt der HERR in seinem Wort war vnd
recht / wenn er gerichtet wird / Psal. 51. Omnia que-
cunq; voluit Dominus, fecit in caelo & in terra. Psal. 135.

VI.

Wir halten auch fur nützliche vnd ge-
wisse Regel / das nichts ein Sacrament ist / oder sein
kan / außser dem eingesanten gebrauch / Denn dieses
ist

Bekentnis vom Abendmal.

ist klar vnd offenbar / das keine Creatur macht habe /
einige Sacrament zu ordnen / oder dieselben zu ens-
dern / Auch das der HERR Christus in diesem Ab-
endmal warhafftig gegenwertig sey / nicht vmb
Brots willen / Sondern krafft seiner verheissung
vnd einsetzung / vnd vmb des Menschens willen / dar-
in er rechten Glauben / trost vnd leben wircken wil /
durch sein Wort vnd Sacrament.

Doch verstehen wir den eingesezten brauch /
nach oberzelter erklerung Gottes Worts / Lutheri /
Philippi / vnd aller rechtgleubigen Kirchen gethanen
vnd vberreichten Bekentnis / von der befohlenen
austeilung vnd entpfahung oder niessung beider stü-
cke / nemlich / des irdischen Brots vnd Weins / vnd
der Himlischen ding / des Leibs vnd Bluts Christi.
Bekennen auch bestendiglich / das dieser geordnete
sichtbare brauch zu vnterscheiden sey / von dem ins-
nerlichen Geistlichen gebrauch / Damit die Sacra-
mentirer verschlagener weise / vnter dem Geistlichen
gebrauch / vnd dem schein dieser nützen vnd nötigen
Regel / nicht iren vngegründten schwarm verbergen
vnd verdecken mögen. Denn ob wol dieses war /
das dieser Geistlicher brauch / die gleubige niessung
des Leibs vnd Bluts Christi / von dem eusserlichen
sichtbaren geordneten brauch der mündlichen niess-
ung des Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi /
nicht abzusondern oder zu trennen ist / Ja one den-
selbigen geistlichen brauch der Gleubigen / die münd-
liche oder Sacramentliche niessung / dem der es em-
pfehet /

Bekentnis vom Abendmal.

pfchet/nicht allein nit nutz/sondern auch hochschedlich/tödtlich vnd verdamlich ist/ Vermöge S. Pauli vrtail/ So ist doch eigentlich zu reden/ ein anders/ die eusserliche handlung oder austeilung vnd entpfahung des Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi/welchs die gemeine Regel den eingesezten gebrauch nennet/Vnd aber ein anders/der nutz oder geistliche gebrauch der ausgeteilten vnd empfangenen stück des Abendmals/das ist/des ganken geordneten Sacraments von Christo.

Hierbey müssen wir aber vmb der Sacramentirer verflerung willen/ auch dis bekennen vnd erinnern/ das vmb dieser Regel willen nicht vnrecht geredt sey/ das des H E R R N Abendmal sey sein warer wesentlicher Leib vnd Blut/ vnter dem Brot vnd Wein/ vns Christen zu essen vnd zu trincken von Christo selbs eingesezt etc.

Item/ das vmb dieser Regel willen nicht folge/ das Brot vnd Wein/ sein allein blosser/ lehre Zeichen/ figuren/ oder bedeutungen/ des abwesenden Leibs vnd Bluts Christi/ oder das mit Brot vnd Wein warhafftig vnd wesentlich der ware Leib vnd Blut Christi/ nicht ausgeteilet vnd empfangen werde.

VII.

Wir behalten/ vnd halten für nutz vnd war auch diese dritte Regel/ Das die einsetzung dieses Sacraments durch Christum geschehen/ frefftig sey

Bekentnis vom Abendmal.

sey vnd bleibe in der Christenheit/die würdigkeit oder vnwürdigkeit des Dieners/so es reichet/ oder des/der es empfehet / solches nicht auffhebe / oder vnkrefftig mache. D. Lutherus gründet diese Regel also / Sacrament handlen vnd reichen / brauchen vnd entpfahen/wie auch Gottes Wort handlen / predigen vnd hören / hat Christus alles in sein Wort/vnd nicht in der Menschen heiligkeit gestellet / auff das wir des Sacraments vnd Worts sicher vnd gewis möchten sein/Darumb / wie S. Paulus sagt / bekennen wir/ das auch den Vnwürdigen warhafftig dargereichet werde/der ware Leib vnd Blut Christi/ vnd die Vnwürdigen warhafftig dasselbe entpfahen / da man des HEIN Christi einsetzung vnd verordnung helt / doch solchs zum Gerichte / denn sie misbrauchens weil sie es ohne ware Busse vnd Glauben entpfahen.

VIII.

Demnach leren vnd bekennen wir/Das das Abendmal zwierten weise entfangen werde / Spiritualiter & Sacramentaliter. Spiritualis manducatio, oder geistlich essen geschieht/Wenn vns im Euangelio die wolthaten Christi furgetragen werden / die er vns mit seinem Fleisch/heiliger Menschwerdüg/ganzen Gehorsam / Opffer / Blut vnd Tod / vnd seiner Auferstehung erworben hat / Als vergebung der sünden / versünung / Gerechtigkeit / Heiligen Geist / auferstehung des Fleisches / vnd ewiges Leben/

Bekentnis vom Abendmal.

Leben / so wir dieselbigen erworbenen Gabe mit
glaubigen Herzen annemen / fassen / vns zueignen /
derselben in aller not vnd anfechtung trösten / dar-
von Johan. 6. Christus redet / Vnd wird darumb
Geistlich genennet / das sie one Wirkung des he-
iligen Geistes / vnd one lebendigen rechten Glauben
nicht geschehen kan / One welche auch die eusserliche
mündliche Niessung / nicht allein vnfruchtbar / son-
dern auch / wie oben gesagt / tödlich vnd verdamlich
wird. Diese Geistliche niessung erfodern des HERN
Christi wort / Das ist mein Leib / der für euch
gegeben wird / Dieser Kelch ist das Blut des neuen
Testaments / das für euch vergossen wird / zu verge-
bung der Sünden. Item / Solchs thut zu meinem
gedechtnis. Denn solches wort / Für euch / fordere
eitel glaubige Herzen.

Darbey aber ist das ander essen / welches wie
zum vnterricht die Sacramentliche / oder Münd-
liche entpfahung des Leibs vnd Bluts Christi heis-
sen / wie es auch Lutherus / Pomeranus / Eberus / vnd
andere alte vnd neue Lerer der Christlichen Kirchen
nennen / da nicht allein die wolthaten Christi durchs
Wort vns furgetragen / mit Glauben angenommen
vnd applicirt werden / Sondern auch der ware Leib
vnd Blut Christi vnsers HERN / dardurch die
ewigen wolthaten erworben sind / vns im Abendmal
zu eigen gegeben / mit Brot vnd Wein empfangen /
zu versicherung / sterckung vnd erhaltung vnsers
Glaubens.

Vnd

Bekentnis vom Abendmal.

IX.

Vnd dis halten vnd glauben wir sey der rechte verstand vnd meinung der wort Christi in diesem Sacrament / desgleichen der Augspurgischen Confession, Apologia, vnd anderer Confession schrifften der vnsern / so in corpore doctrinæ einuorleibet / Vnd demnach die ewige vnd vnwandelbare warheit / welche die hochlöbliche vnd Christliche Chur vnd Fürsten / so die Augspurgische Confession mit grosser gefahr Leibs vnd Lebens / für dem Keiser vnd allen Stenden des heiligen Römischen Reichs / vnd neben inen viel hocheleuchte treffliche Leute / vnd vnzelich tausent Christliche herren / wider das Papssthum vnd Sacramentirische schwermerey / einmüßig bekant / vnd bis auff vns erstritten vnd erhalten haben / welche auch in etlicher vergangener Jar / zu Dresden gestalten / vnd hieruon vberantworten Confession schrifften / in diesem einigen verstand / von allen dieser Lande Kirchen darzu erfordereten Lesern vnd Pastorn / approbieret vnd vnterschrieben / Darumb wir vns nochmals / vmb kurz willen / mit reinen guten Gewissen zu diesem einigen herrlichen Consens referirt vnd beruffen haben wollen.

X.

Vnd aus obgesetzten allen folget schliesslich vnd gründlich / das die warheit in diesem Articul wider alle irrige Leren zu erhalten / nicht von nöten sey / das wir Papisten / Sacramentirer / Eutychianer
§ oder

Bekentnis vom Abendmal.

oder Nestorianer werden / durch vermengung oder
sunderung der Naturen des Herrn Christi / vnd/
das beides der Papisten / so wol als auch der Sacra-
mentierer / von den vnsern hieueorn verdampten
Greweln vnd Schwermereien / statlich vnd gründe-
lichen könne geantwortet vnd widersprochen wer-
den / wenn wir in dieser Christlichen vnd Kindlichen
einfalt der wort Christi / bestendiglich bleiben vnd
verharren / Darumb auch die jenigen / so vns dieser
Christlichen einfalt wegen / den Papisten verglei-
chen / vns für Abgöttische Leute ausschreien / vnd
erger vernichten / denn die Papisten selbs / dieser Lan-
te Kirchen vnd Lerern / öffentlichen gewalt vnd vns-
recht thun / solchs auch zuerantworten haben wer-
den am Jünststen Gericht.

Die schrecklichen Grewel des Antichristischen
Papstthums / sind mit dem heiligen Euangelio / vnd
vnserer lieben Preceptorn Schrifften / allbereit erz-
legt vnd umbgestossen / Darumb sie ferner in keine
disputation oder zweiffel / dieser sachen wegen / gezo-
gen werden können oder sollen. Wie wir nu des
Papsts Grewel verwerffen vnd verdammen / So
verwerffen vnd verdammen wir auch der Sacra-
mentierer Schwermerey / dieweil klar vnd offenbar /
das dieselbe vnbescheidener grober weise / erstlich
durch Carolstad vnd Zwingel fürgegeben / Nachmals
aber von den Gelerten etwas subtiler vnd geschwin-
der / vnd von tag zu tag ansehlicher fürgebracht
worden / vnd dem alten ersten tölpischen Schwarm/
newe

Bekentnis vom Abendmal.

newe Glossen vnd Farben angestrichen. Achten
derwegen/das alte vnd neue/ subtile vnd grobe Sac
ramentirer / im grund der sachen eins sein / vnd eis
nerley Schwarm haben/Nemlich/Es sey im Abenda
mal nicht mehr/ denn schlechte Brot vnd Wein etc.

Dieweil aber derselben Glossen vnd Farben viel
vnd mancherley/ vnd sie/ die Sacramentirer selbs /
vngleiche vnd fast vngehelicke Opinions führen vnd
furwenden / So haben wir in beyligender Schrifte/
mit B. verzeichnet / etliche derselben kentlichste vnd
furnemeste kürzlich zusammen gezogen/daraus zu erse
hen/ was wir eigentlich in diesen vnsern Kirchen fur
Sacramentschwermerey achten / straffen vnd ver
werffen etc.

Diese Artickel haben zu Torgaw
ybergeben vnd unterschrie
ben anfenglich.

Henricus Salmuth D.

Paulus Crellius D. pro se, & reuerendo suo socero D. Do
ctore Georgio Maiore.

Caspar Eberhard Doctor.

VVolfgangus Harder D.

Martinus Mirus D.

Adamus Roterus D.

Georgius Langevoit D.

Daniel Greyser.

Nicolaus Jagenteuffel M.

Casparus Heyderich M.

Iohannes Cornicælius M.

F ij

Samuel

Bekentnis vom Abendmal.

Samuel Iauchius.
Franciscus Straus.
Georgius Listenius.
Petrus Glaser.

Item/ Es haben dieselben folgnß
unterschrieben zu Torgaw.

Andreas Freyhub D.
Zacharias Schilter D.
Petrus Prætorius D.
Iacobus Strasburgius M.
Laurentius Mathesius M.
Gregorius VVezelius M.
Osvvaldus Gottvvald Pastor in Schonfeld.
Iohannes Kundius Pastor in Dietersbach.
Dauid Fleischman Pastor zu Plauen bey Dresden.

Im Churfreis zu Sachsen.

D. Iohan Bugenhagen Professor & Concionator in tem-
plo arcis VVittebergensis.
M. Bernhardus Apitius Diaconus Ecclesiæ VVitteber-
gensis.
M. Laurentius Starck eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Andreas Sunder eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Simon Siderus eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Matthæus Blochinger Probst vnd Superattendens
zu Remberg.
M. Paulus Schvvabe Probst zu Clöden.
M. Ioachimus Engelhard Probst vnd Superattendens
zu Schlieben.

M. Iohan

Bekentnis vom Abendmal.

M. Iohannes Prætorius Pfarherr vnd Superattendens:
zu Herzberg.

M. Venceslaus Sturmius Pfarherr vnd Superattendens:
zu Bitterfeld.

M. Caspar Greiffenhagen Pfarherr vnd Superattendens:
zum Jessen.

M. Caspar Roth Pfarherr vnd Superattendens zu
Seida.

M. Christoff Brenner Pfarherr vnd Superattendens:
zu Zahna.

Vrbanus Krüger Pfarherr vnd Superattendens zu
Liebenwerda.

M. Iohannes Galen Pfarherr vnd Superattendens zu
Belzig.

M. Petrus Plochius Pfarherr vnd Superattendens:
zum Greuenhenichen.

M. Laurentius Lehman Pfarherr vnd Superattendens:
zu Baruth.

M. Gregorius Hanck Pfarherr vnd Superattendens:
zu Gommern.

M. Iohan. Rudolph Pfarherr zur Schweinitz.

M. Andreas VVanckel Pfarherr zu Schmidberg.

M. Georgius Colopinus Pfarherr zu Presssch.

M. Zacharias Cranach Pfarherr zu Prata.

Andreas Bernutz Pfarherr zu Dabrun.

Paulus Iacobus Pfarherr zu Tobin.

Valentinus Komme Pfarherr zu Strach.

Bartholemeus Marcens Pfarherr zu Polnsdorff.

Vnd hernach zu Leipzig.

F in

Caspar

Bekentnis vom Abendmal.

Caspar Creutziger D.
Henricus Moller D.
Christophorus Pezelius D.
Fridericus VVidebramus D.

Zu Pirn.

Iohannes Stoffelius D.

Im Meissnischen Kreis.

D. Iacobus Lechnerus Pastor ad S. Afram & assessor Consistorij Misnensis, hanc veram de coena Domini sententiam sua subscriptione approbat.

Hieronymus Opicius Pastor & Superintendens Bishoffuerdensis affirmatiuam sententiam de coena domini Torgæ declaratam approbat & subscripsit.

M. Bartholemeus Fridel Pastor ac Superattendens Oschatzensis affirmatiuæ sententiæ omni asseueratione consentit, ac ideo se subscripsit.

Has affirmatiuas propositiones ego David Moller Pastor ac Superintendens Leisnicensis veræ Ecclesiæ consensum esse sentio & credo, & mea manu testor.

Ego Carolus Schopp Pastor ac Superintendens Ecclesiæ Coldicensis ex toto corde sic credo doceo & deinceps dei auxilio ita docebo. Id hac propriæ manus subscriptione testor.

Ego M. Martinus Obendorfer Pastor Mituueidensis hanc sententiam affirmatiuam probo & recipio.

Ego Iohannes Gregorius Pastor VValdheimensis hanc sententiam de coena Domini Torgæ declaratam recipio, approbo, & docebo.

M. Bartholemeus Clamorinus Concionator Misnensis in hac doctrina acquiescit.

Ego

Befentnis vom Abendmal.

Ego Vrbanus Hantschmanus hanc de coena Domini
sententiam affirmatiuam approbo.

Ego Caspar Kummerus Ecclesiae Misnensis ad S. Affe-
ram diaconus, affirmatiuam hanc sententiam de Sacrosan-
cta coena recipio.

Fridericus Pensoldus Illustris Iudi ad Albim Rector
hac sua manu profitetur se hanc de Sacramento coenae Do-
minicae sententiam affirmatiuam περι τῶν ἑκτῶν institutionis,
serio & ex animo amplecti.

Ego Petrus Thomeus Iudi Illustris Mysenae Professor,
agnosco chirographo meo hanc confessionem & affirmati-
uam sententiam de coena Domini, Christi & verae Ecclesiae
doctrinam esse, quam ex animo amplector & tueor, Et pro
reuelata ac conseruata vera doctrina & luce veritatis, Deo
aeterno, toto pectore gratias ago.

VVolfgangus Figulus articulis de coena Dominica
manu propria subscripsit.

Ego M. Daniel Menius Professor Scholae Illustris ad
albin, hanc veram & sanam doctrinam de coena Domini
toto corde amplector, id quod propriae manus subscriptio-
ne testatum volo.

Ego M. Ioachimus Francus Urbis Mysenae Iudirector
harum thesum affirmatiuam τῆς καθ' ἑκαστὴν διατάξεως
ἀνευδραίσω ἡμῶν consentaneam, & vnanimi orthodoxae
Ecclesiae consensu approbatam, absq; vlla refragatione re-
cipio, & toto pectore amplector, nec ab hac sententia
quam ex prima Parentum ac Praeceptorum meorum insti-
tutione à teneris percepi, vnquam discedam, aut aliam
scholis Ecclesiaeq; proponam. Ac testificandi consensus mei
gratia hoc meum chirographum volens sciensq; subñcio.

Ego Georgius Theodoricus Cantor Scholae Senator-
riae Misnensis hanc affirmatiuam sententiam approbo &
recipio. Ego

Bekentnis vom Abendmal.

Ego Sigismundus Bادهornus Scholæ senatoriæ collega hanc adfirmatiuam sententiam approbo & recipio.

Profiteor & asseuero Iesu Christi corpus vere adesse in coena Dominica. Simon Mirisch Mysenus.

Ego Christophorus Molitor Diaconus in VValdheim postulatus super hanc affirmatiuam confessionem affirmo hanc veram, amplectorq; hanc seruo.

Folget SENTENTIA NEGATIVA,

Oder Irthum der Sacramentirer.

I.

Das das Brot vnd Wein / nicht mehr / als ein kennzeichen oder deutung sey / durch welcher niessung die Christen vnter einander zuerkennen / vnd zur Brüderlichen liebe vnd einigkeit ermanet werden.

II.

Das Christus mit den Worten / Das ist mein Leib / nicht auff das gereichte Brot / Sondern auff sein Leib zu rück gedeutet / Nemet esset das Brot / Mein Leib, siset hie / wie Carlstad genarret hat.

III.

Das wörtlein / Ist / heist so viel / als es bedeutet meinen Leib / Wie Zwingel schwermete.

IIII.

Das das wort / Mein Leib / heisset nicht mehr als

Irthum der Sacramentirer.

als ein zeichen oder figur des abwesenden Leibes/
War Decolampadij nichtiger behelff vnd meinung.

V.

Das die ganze rede/ Nemet esset / das ist mein
Leib / also zuuerstehen / Es ist eine Creatur Gottes/
Vnd also auch des HERRN Christi Leib / wie alle
Creaturen Gottes Leib sind / nach Campani schwers
mercy.

VI.

Das die Rede Christi also zu ordnen vnd zu
sehen: Nemet/ esset/ mein Leib ist das/ Nemlich eine
geistliche Speise der Seelen / nach Schwencckfelds
vn Sinnigkeit.

VII.

Das Brot vnd Wein nicht mehr / denn eine
bedeutung / gleichnis / vnd anbildung des Leibs vnd
Bluts Christi / Das ist / aller der wolthaten durch
Christum erworben vnd verdienet / Vnd solchs in
dem verstande / wie Brot vnd Wein vnser Leibs le-
ben stercket vnd erhelt / Also sey auch der Leib vnd
Blut Christi / Vnd die dadurch erworbene wolthas-
ten vnd verdienst / vnser Seelen einige Geistliche
speise vnd narung / nach Caluini / Bezae / Bullin-
gerss / Martyris / der Heydelberger / vnd anderer
ihrer Consorten meinung / die sie in vnzehllichen Bü-
chern weit vnd breit spargiren / vnd mit vielen leste-
rungen/ verfechten/ bis auff heutigen tag/ Das Brot
vnd Wein nicht mehr sey / denn ein malzeichen/ oder

Ⓞ

was

Irthum der Sacramentirer.

warzeichen / pfand oder gedechtnis des abwesenden
Leibs Christi / Der von uns abgewichen / vnd wider
zu uns komen solle. Vnd sey dennoch das Brot als
so Christi Leib / wie ein gedechtnis das jenige ist / das
man dabey gedenccken sol: Solches ist auch der ober-
melten Sacramentirer glaube.

VIII.

Als Christus das Brot seinen Leib / vnd den
Kelch sein Blut / Vnd S. Paulus die gemeinschafft
des Leibs vnd Bluts Christi darumb nennet / das er
uns nicht allein darmit leren wolle / Das / gleich wie
Brot vnd Wein / das zeitliche leben erhalte / also
sey auch sein gecreuzigter Leib vnd vergossen Blut /
die ware Speise vnd tranck vnserer Seelen zum
ewigen Leben / Sondern viel mehr / das er uns durch
diese zeichen vnd pfand wolle versichern / das wir
so warhafftig seines Leibs vnd Bluts durch wir-
kung des heiligen Geistes theilhafftig werden / Als
war wir diese heilige Warzeichen mit dem Munde /
zu seinem gedechtnis entpfahen / nach laut des Hey-
delbergischen Catechismi / vnd derselben gründlichen
berichts / auch nach der neuen Exegesi, Darinnen
sich die heimlichen Sacramentirer selbst verrathen /
die vnter dem namen vnd schein / der worten des
Herrn Philippi / tichten vnd surgeben / als sey es ei-
nerley / Wenn Herr Philippus sagt / Es sey die
niessung dieses Abendmals / darinnen sein warer
Leib vnd Blut ausgeheilet wird / ein zeugnis seiner
stetigen fur vnd fur werenden gegenwart vnd wirk-
ung

Irthum der Sacramentirer.

ung in den Gleubigen / Vnd wenn sie die Sacramentsfeinde sagen / Es sey allein die niessung des blossen Brots vnd Weins / Vnd nicht der warhafftige gegenwertige ausgeteilte Leib vnd Blut Christi / solcher seiner wirkung zeugnis vnd warzeichen: Dis ist heutiges tages die subtieltste vnd geschwindeste verkerung der Warheit in diesem Sacrament / welche viel Leute betöret / Vnd sind die folgenden wort vnd meinung der iktgedachten nicht vngleich / Nemlich / das das Brot der Leib Christi darumb genennet werde / wegen seines brauchs vnd ampts / das es vns ein Sacrament oder zeugnis der gemeinschafft Christi sey / Welchs wir nicht wissen könten / wo Christus es mit seinen Worten hierzu nicht geordnet / vnd darzu gesetzt hette / Das er vns so war mit seinem Leib vnd Blut speisen wolle / Als war wir dis natürliche Brot in seinem Abendmal genessen / Vnd dis abermal nach der Heidelbergischen Schwermerischen bekentnis im gründlichen berichte.

IX.

Als alle vnd jede / alte vnd neue Sacramentirer dieselsschwermerische meinung behalten / Man könne rechten verstand der wort Christi nicht haben / wenn man keinen Tropum, figuram oder figurliche bedeutung vnd neuen verstand der wort sese vnd anneme / oder dieselbe nicht richte nach art vnd der analogia der Sacrament / altes vnd neuen Testaments / (wie sie reden) sondern nach den hellen klaren

G ij

vñzweis

Zerthum der Sacramentirer.

vonzweifelhaffigen worten / damit der HERR
Christus der die Wahrheit / vnd das Leben selbst ist /
dis Sacrament eingesezt vnd geboten hat.

ES sagt auch ferner die ißige Exegesis, Man
müsse nicht auff die wort sondern auff die meinung
Christi sehen / vnd darnach sich richten. Item / Da
man die blossen klaren wort / des HERRN halten
wolle / das sey ein ergere Artolatria Aberglaub vnd
Gözendienst / denn alle des Papsts gewel sein könn
nen etc. Gleich als könte man des HERRN Chris
sti meinung herk vnd willen / Vnd was im sein Him
lischer Vater vns zuuerkündigen befohlen / anders
wo denn in seinen warhafften vnbetrüglichen wort
ten finden / oder anders woher / denn aus der Apostel
vnd Propheten zeugnissen nemen / glauben / vnd das
durch selig werden / gleich als redet der Mund der
warheit anders / denn sein herk vnd meinung were.

X.

Das sie alle streiten / Es könne der Leib vnd
Blut Christi anders nicht / denn allein durch waren
glauben Geistlich genossen werden / Demnach auch
in diesem Abendmal er allein Geistlicher weis / nach
art des glaubens / gessen vnd getruncken werde.

XI.

Das sie furgeben / sie machen aus dem Abends
mal kein blosses Zeichen / schliessen auch Christum
aus seinem Abendmal nicht aus / wie sie betriglich
reden / glauben festiglich / Es werde im Nachtmal
nicht allein die wolthaten vnd verdienst Christi /
Sons

Irthum der Sacramentirer.

Sondern auch Christi Fleisch vnd Blut warhafftig
gessen vnd getruncken. Tichten vnd streiten gleich-
wol alle dabey / auff's hefftigst vnd grimmigste / Der
ware wesentliche Leib vnd Blut Christi sey so fern
vom Abendmal / als fern Himmel vnd Erden von
einander ist.

XII.

Das die gemeinschafft des Leibs vnd Bluts
Christi dauon Paulus redet / allein von der Geistlis-
chen vereinigung mit Christo / vnd seinem mystico
corpore. Das ist / mit seiner Christlichen Kirch / die
auch Christi Leib genennet wird / zuer stehen sey.
Vnd mit nichte zu glauben / das Paulus von der öf-
fentlichen austheilung des Leibs vnd Bluts Christi /
mit oder vnter Brot vnd Wein / nach verordnung
des HERRN Christi / vnd nach seiner eigen deutli-
chen erklerung / rede.

XIII.

Das die wörtlin Inn / Mit / vnd vnter Brot
vnd Wein / wird vns Christi Leib vnd Blut gege-
ben / beides nach den worten / vnd im verstand eine
andere rede sey / Denn diese des HERRN Christi
rede. Nemet / esset / das ist mein Leib etc. Vnd das
damit vom rechten verstand der wort / des man sich
in dieser landen Kirchen lang gerhümet / zu weit ge-
gangen sey / Vnd eine schedlichere Abgötterey das
dadurch bestetiget werde / denn jemals die Papistische
grewel gewesen / Wie der Heidelbergische bericht /
vnd die Exegesis giftig lestert.

XIIII.

G liij

Das

Irthum der Sacramentirer.

Das der HERR Christus sein Leib vnd Blut/
Im Abendmal nicht allein nicht habe geben vnd vers
heissen wollen / Sondern do er gleich gewolt nicht
hette verheissen können / Ursach / Er könne mehr
nicht versprechen oder zusagen / denn die natur vnd
eigenschafft seiner angenommenen Menschlichen na
tur leidet vnd zugiebet / Ist gleich so viel / als wenn sie
lesterten / das Göttliche gewalt vnd weisheit / weiter
nicht gehen oder wircken / vnd sich erstrecken könne /
denn unsere augen / sinn / vnd vernunft / leiblich vnd
natürlich sehen / richten vnd vrtheilen mögen / Dies
se lesterung leret Beza. Vnd viel seiner Consorten.

XV.

Das die wort Christi nicht mehr sagen / denn
das Christus mit seinem Leib vnd Blut vns speisen
vnd trencken wolle. Aber hieraus folge nicht / das
des HERRN Christi Leib vnd Blut / warhafftig
vnd wesentlich da gegenwertig solt ausgeteilet vnd
entfangen werden. Nach Beze schwarm.

XVI.

Das es wider die Schrifft / vnd wider den
Artikul des Glaubens von warhafftiger Menschlich
cher natur des HERRN Christi / Die er gleich vns /
auffer der Sünden / angenommen. Item wider den
Artickel von der Himelfart / vnd erhöhung des
HERRN Christi zur rechten Gottes / Gleich als
were oder köndte die Schrifft vnd Gottes Wort wis
der sich selbst sein / mit sich selbst streiten / oder müste
vnwidersprechlich in Gottes wort / vnd Göttlicher
Weis-

Irthum der Sacramentirer.

Weisheit vnd Allmacht / widerwertig / oder seiner
Gewalt vnmüglich sein / Was vnsern augen / sinnen
vnd verstand vnmüglich / vnd in sich selbst widerwer-
tig scheinet / oder als were es darumb bald bewiesen /
Wenn die Sacramentirer sagen / Christus ist gen
Himmel gefaren / oder Christi Leib ist im Himmel / Dar-
umb ist er nicht im Abendmal / Denn dieweil Gottes
Wort beides saget / so hat Doctor Luther inen troß
gebotten / das sie es beweisen sollen / das es wider ein-
ander sey. Darauff stehet noch bis auff heutigen tag
der ganze Streit / das die Sacramentsfeinde bewei-
sen sollen / wie es in Gottes Wort wider einander
oder vnmüglich sey : Quia non est impossibile apud De-
um omne verbum, Luce 1. Alles was Gott redet vnd
verheischet / das kan er thun / Rom. 4.

XVII.

Als alle Sacramentirer von der Himelfart
vnd erhöhung Christi zur Rechten Gottes des Vaters
/ gar kindisch vnd schwermerisch auffer vnd one
Gottes Wort reden vnd tichten / Als sey des HERRN
CHRISTI Leib im Himmel beschlossen vnd behal-
ten / an einem einigen gewissen ort (wie eine Schwals-
be oder Storch in seinem Nest sitzt / vnd reumlich
beschlossen vnd behalten wird / oder wie die Stern-
am Himmel geheftet sein etc.) Vnd das zubesteti-
gung solches kindischen getichts / viel herlicher tröst-
licher Sprüch von inen scheuslich gemartert / gedeh-
net vnd gezwungen werden / solche meinung zu ges-
ben / oder ja zum wenigsten zu schmücken vnd zu fer-
ben.

Das

Irthum der Sacramentirer.

XVIII.

Das die Sacramentliche/ oder mündliche niesung gar nichts nütze/ ein Capernaitisch oder Cyclopisch fleischfressen sey / wie sie gewulich vnd schrecklich gelestert haben alle ire Scribenten / Vnd sonderlich isiger zeit ir Meister von hohen sinnen Beza in allen seinen Schrifften.

XIX.

Das sie die Sacramentliche vereinigung / als lein eine solche / vnd keine andere vereinigung halten vnd erkleren / dadurch die eusserliche Zeichen erstlich von wegen der ordnung vnd einsetzung Gottes / vnd Ehnlichkeit / so zwischen dem Zeichen vnd der Warheit ist / Auch von wegen der versiegung der gnaden Gottes / so im brauch der Sacramenten geschicht / Vnd lezlich / dieweil die waren Christen in dem rechten brauch eben / da sie die heiligen warzeichen eusserlich empfangen / zugleich auch durch die krafft vnd wirkung des heiligen Geistes / der verheissenen warheit in der that vnd warhafftig teilhafftig werden Eben das sind / das sie nach art der Sacrament genennet werden etc. Andere redens kürzer vnd allein also / Es sey solche Sacramentliche vereinigung mehr nicht denn *similitudo inter signum & rem signatam*. Das ist / das das eusserliche Zeichen der Geistlichen güter gleichnis / bedeutung vnd anbildung ist. Das mit sie denn widersprechen dieser vnserer Kirchen lahr vnd meinung / darin wir bekennen / die Sacramentliche vereinigung sey dieses / das vns mit Brot vnd Wein warhafftig gegenwertig ausgeteilet /

Irthum der Sacramentirer.

let/vnd zu essen vnd zu trincken vberreicht vnd gegeben werde/der ware Leib vnd Blut Christi Vnd also die Versieglung / versicherung vnd bekräftigung vnser Glaubens / geschehe nicht allein durch blos Brot vnd Wein / Sondern durch die ißgedachte / warhafft gegenwertige / vnd vns vberreichte gaben des Leibs vnd Bluts Christi/etc.

Alle diese vnd dergleichen vnzehliche Sophistry/ erweisen vnd zeugen klerlich / das die Sacramentirer vnd neben denselben Exegesis nicht leiden können / das man die eusserliche iirdische Symbola Brots vnd Weins nennen sol / *Signa exhibitiva veri corporis & sanguinis CHRISTI*, Sondern allein *signa significatiua*, Vnd wenn sie es am besten vnd klüglichsten verdecken wollen / *signa testificatiua*, oder *memorialia*, das ist nur blosser zeugnis vnd gedenckzeichen der Geistlichen ewigen güter vnd wolthaten Christi.

XX.

Letzlichen vnd schlieslich halten wir vor lauter Sacramentschwermerey / vnd ein schedlich lesterlich gespöt vnd verhönung des Testaments des HErrn / alle die giftigen vnd spizigen fragen / so one vnd auffer Gottes Wort / vnd one alle not / von den Sacramentsfeinden gereget / hefftig gescherfft / vnd vnserer Christlichen meinung / zu wider vnd entgegen gesagt werden.

Als da die Sacramentirer vnd ire Discipel fragen.

H

I. Wenn

Irthum der Sacramentirer.

1. Wenn vnd wie der Leib Christi zum Brod oder ins Brot kome:
2. Wie nahe oder wie fern er dem Brot sey:
3. Wie er vnter dem Brot verborgen werde:
4. Wie lang die Sacramentliche vereinigung wehre:
5. Wenn der Leib Christi wider vom Brot weiche:
6. Ob der Leib Christi / den wir mündlich empfangen / auch in vnsern Leib vnd Magen kome / Vnd darin verdawet werde:
7. Ob er mit Zehnen zertrucket vnd zerfrewet werde:
8. Ob es ein lebendiger Leib / oder todter Leichnam sey / weil wir vnterschiedlich den Leib vnter Brot / vnd das Blut vnter Wein empfangen:
9. Wozu doch solche warhafft weentliche oder leibliche gegenwart / des waren Leibes Christi / diene vnd nütz sey. Dieweil man von nutz vnd brauch desselben anders nicht reden könne / denn wie man sonst der Geistlichen gegenwart nutz frucht vnd brauch erkläret.
10. Was denn der H E X X Christus in den Vnwirdigen vnd Gottlosen wircke:
11. Ob der Gleubigen leibe / durch den Leib Christi natürlicher weis zur vnsterblichkeit verwandelt werden / wie sonst die natürliche Speis in des Menschen Leib vnd Natur verwandelt wird:
12. Wie die Papistische greuel vom auffopffern / vmbtragen / anbeten des Brots / gründlich können widerleget werden. / so wir bey vnserer Kirchen meinung beständiglich verharren.
13. Was

Irrthum der Sacramentirer.

13. Warumb man zum Brot / in vnd vnter welchem vns Christi Leib vnd Blut gereicht wird / Vnd Christus selbst gegenwertig ist / nicht sagen möge mit herzlichlicher andacht / **HERR** Gott erbarm dich mein / Vmb dieses deines Sones willen / dessen Leib vnd Blut ich aus des Priesters Hand warhafftig vnd wesentlich entpfahē :

14. Warumb man nicht sagen möge zum Brot / **HERR** Ihesu Christe / der du hie warhafft vnd leiblich zu legen bist / Erbarm dich mein :

15. So auch eine solche verehrung vnd anbetung des Brots vnstrefflich vnd vnuorwerfflich / warumb man nicht billich solche andacht / durch teglich Mehhalten / Circuitus vnd andere Bepflich gepreng / stercken / vermehren / vnd allen Menschen auff das aller ernstlichst einbilden solle.

Alle diese vnd andere dergleichen vngezählte reden / Spinionen / gründe vnd Irrthum der alten vnd neuen Sacramentirer / damit sie die festen vnd vn beweglichen wort der einsetzung Christi / Vnd also die ware wesentliche gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi vermeinen umbzustossen / vnd noch ferner sich möchten vntersehen die alten gefasten Irrthum / mit neuen glossen zuverteidigen / fersben / vnd auspuken / halten wir ernstlich vor fehrlliche / schedliche Schwermerey vnd Irrthum / die in diesen vnsern Kirchen / bis hieher sind durch Gottes Wort gestraffe worden / vnd zu erhaltung der warheit / Vnd des herzlichlichen trostes im Testament des

H ij

HERR

Irthum der Sacramentirer.

HERRN vns vbergeben / forthin auch sollen vnd müssen gestrafft werden.

Was von andern Articeln vnser Christlichen glaubens / die vnrichtiger weis in diesen streit von den Sacramentirern mit eingezogen vnd gemengeset worden sind / Vnser glauben Lehr vnd meinung sey / beruffen wir vns auff das ganze Corpus Doctrinae vnd andere vbergebene bewerte Schrifften vnser lieben Väter vnd Praeceptor / auch ekliche Confessionen / zu Dresden widerholet / vnd vnterschrieben / Auch auff die allgemeine Hauptymbola / der alten rechts gleubigen Kirchen / Als das Symbolum Apostolicum, Nicenum, Athanasianum, Ephesinum, Chalcedonense, vnd andere / darinnen dieselben Articul wider allerley Gotteslesterung / vnd Ketzerey ausführlich sind erklaert vnd erstritten worden.

Byeten demnach den lieben Gott vnd Vater vnser **HERRN** Ihesu Christi von herken / Er wolle vns vnd dieser Land Kirchen / Vnd alle derselben trewe Lerer / bey reiner vnuorselchter Lere erhalten / vnd fur schwermeren vnser Obrigkeit vnd vns / gnedig behüten vnd bewaren. Die Vorbitte vnd herzlich Gebet / vnser hohen Priesters / Johan. 17. in dieser letzten gefehrlichen zeit / frefftiglich in der ganzen Christenheit lassen wirken.

ACH **HERRN** Ihesu / du Son des lebendigen Gottes / der du bist der weg / die warheit / vnd das leben / heilige vnd erhalte vns in deiner warheit / Dein Wort ist die warheit. Schlecht vnd recht behüte vns allezeit / Amen. Dies

Irthum der Sacramentirer.

Diese Artickel haben zu Torgaw ubera-
geben vnd vnterschrieben.

Henricus Salmuth D.
Paulus Crellius D. pro se, & reuerendo suo socero D. Do-
ctore Georgio Maiore,
Caspar Eberhard Doctor.
VVolfgangus Harder D.
Martinus Mirus D.
Adamus Roterus D.
Georgius Langevoit D.
Daniel Greyser.
Nicolaus Jagenteuffel M.
Casparus Heyderich M.
Iohannes Cornicælius M.
Samuel Iauchius.
Franciscus Straus.
Georgius Listenius.
Petrus Glaser.

Item gegen Torgaw erfor- derte Personen.

Andreas Freyhub D.
Zacharias Schilter D.
Petrus Prætorius D.
Iacobus Strasburgius M.
Laurentius Mathesius M.
Petrus Prætorius D. sic suo autographo testatur se ab om-
nibus corruptelis veræ doctrinæ de cœna Domini ex
animo, ab-horrere quibuscunq; autoribus, quacunq;
specie aut fuco spargantur & pingantur.

H iñ

Georgius.

Irthum der Sacramentirer.

Georgius VVezelius M. testatur propria manu, se ab his omnibus corruptelis quæ cum vera doctrina de coena Domini in scriptis D. Lutheri & Philippi pugnant, alienissimum.

Ofyvaldus Gottvvald.

Iohannes Kundius M.

Dauid Fleischman.

Folgendes haben diesen Artickeln wie auch allen vorigen vnterschrieben/

Zu Leipzig.

Caspar Creutziger D.

Henricus Moller D.

Christophorus Pezelius D.

Fridericus VVidebramus D.

Zu Pirn.

Iohannes Stoffelius D.

Item im Churfreis zu Sachsen.

D. Iohan Bugenhagen Professor & Concionator in templo arcis VVittebergenfis.

M. Bernhardus Apitius Diaconus Ecclesiæ VVittebergenfis.

M. Laurentius Starck eiusdem Ecclesiæ Diaconus.

M. Andreas Sunder eiusdem Ecclesiæ Diaconus.

M. Simon Siderus eiusdem Ecclesiæ Diaconus.

M. Matthæus Blochinger.

M. Paulus Schuabe.

M. Ioachimus Engelhard.

M. Iohan Prætorius.

M. VVenceslaus Sturmius.

M. Casper

Irthum der Sacramentirer.

M. Casper Greiffenhagen.
M. Caspar Roth.
M. Christoff Brenner.
Urbanus Kruger.
M. Iohan Galen.
M. Laurentius Lehman.
M. Petrus Plochius.
Gregorius Hanck.
M. Iohan Rudolph.
M. Andreas VVanckel.
M. Georgius Colopinus.
M. Zacharias Cranach.
Andreas Bernutz.
Paulus Iacobus.
Valentinus Komme.
Bartholomeus Marcens.

Die Superattendenten des Leipzischen / Thür- ringischen vnd Vogtlendischen Krei- ses / in das Consistorium Leipzig gehörig.

M. Andreas Göch Superintendens Ecclesiae Pegauis-
ensis, subscripsit.

Paulus Pfeffinger Pastor & Superattendens Ecclesiae
Delicensis.

Christophorus VVintzer Diaconus Grimensis.

Ego Augustinus Ionas Pastor & Superattendens
VVeissenfelsensis, approbo affirmatiuam & damno negati-
uam toto animo, & sanctè promitto me auxilio Spiritus san-
cti hanc reiecturum, & illam approbaturum esse.

M. Caspar Starck Pastor Ileburgensis, subscripsit.

Bartho

Irthum der Sacramentirer.

Bartholomeus Reiueltus Ecclesiae Plauensis Pastor
& Superintendens, subscripsit.

Ego Christophorus Crato Pastor Olsnicensis & Superintendens subscribo manu propria & vero corde & toto pectore, & Testor filium DEI me nunquam aliter credidisse, nec per annos 34. in Ecclesia Christi aliter docuisse.
Vnd bleibe bey den schrifftten Lutheri.

Ego M. Stephanus Roth Pastor & Superintendens Ecclesiae Neustadiensis ad Orilam subscripsit.

Iacobus Gayrus Pastor & Superintendens Ecclesiae VVeidensis, manu propria subscripsit.

M. Abraham Stæber Pastor & Superattendens Ecclesiae Cygneæ subscripsit.

M. Martinus VVilisch Pastor vnd Superintendens zu Eckersberg.

M. Zacharias Froschelius Pastor & Superattendens in VVeiffensehe subscripsit.

M. Philippus Seidelerus Pastor & Superattendens Sangerhusanus subscripsit.

M. Blasius Nauman Pastor & Superintendens BORONÆ subscripsit.

M. Iohannes Olman Ecclesiae Cygnææ ad D. Catharinam Diaconus subscripsit.

In die Superattendenz Leipzig gehörige Pfarherr.

M. Andreas Oethe Pastor Euderizensis.

M. Hieronymus Winckler zur hohen Tichel Pfarherr.

Petrus Letz Pastor in Schonfeldt.

Laurentius VVummer Diaconus zu Taucha.

Iohannes Kemmerer Pfarherr zu Taucha.

Iohans

Irthum der Sacramentirer.

Iohannes Hudt Pastor in Heida propria manu se subscripsit.

Georgius Goldner Pastor in Balsdorff.

Iohannes VVittich Pastor Ecclesiae Christi in Hohensheyden.

Stephanus Goritz Pastor Ecclesiae Christi in Lesnick subscripsit.

VVolfgangus Ottenklenger Pastor in Plausig.

Die in den Meisnischen Kreis gehörige Pastores vnd andere Personen.

D. Iacobus Lechnerus Pastor ad S. Afram & assessor Consistorij Misnensis, vt ueram doctrinam & Sententiam de coena Domini in superiori scripto comprehensam approbat: Ita omnes errores Sacramentariorum cum verbo Dei, & perpetuo consensu Ecclesiae pugnantes reñcit ac damnat, idq; sua subscriptione testatur.

Hieronymus Opicius Pastor & Superintendens Bishoffuuerdensis, errores Sacramentariorum veteres & nouos detestatur, & subscriptione sua improbat.

M. Bartholomæus Fridel Pastor ac Superintendens Oschazensis blasphemias ac tetros errores Sacramentariorum cum veteres, tum nouos, serio & ex animo execratur, ac hoc suo Chirographo, testatum facit.

Hos errores Sacramentariorum veteres & recentes, Improbat Dauid Moller Pastor ac Superintendens Leisnicensis.

Ego M. Carolus Schopp Pastor & Superintendens Ecclesiae Coldicensis omnes hos & similes errores pugnantes cum affirmatiua, improbo.

Ego M. Martinus Oberndorfer Pastor in Compascuis,

Trithum der Sacramentirer.

cuis, omnes errores dagnantes cum affirmatiua sententia improbo & reñcio.

Ego Iohannes Gregorius Pastor VValdheimensis, omnes hos errores fanaticos et impios, detestor et execror.

Magister Bartholemæus Clamorinus, Misnensis in hac doctrina non acquiescit cum sint horrendi errores, sed toto pectore abhorret.

Ego Vrbanus Hantschman errores pugnantes cum affirmatiua sententia damno ac detestor.

Hos Blasphemos Sacramentariorum errores, Ego Caspar Kummerus, serio & exanimo detestor & fugio.

Ego Fridericus Pensoldus illustris Ludi Misenæ Rector, hac mea manu testor, me hanc de coena Domini Negatiuam, τὴν δὲ ἀνοίαν verbis Christi affingit toto corde auersari.

Ego Petrus Thomæus Illustris Ludi professor Misenæ, profiteor subscriptione manus meæ propriæ me fideliter & constanter retinere veram & incorruptam doctrinam Ecclesiarum nostrarum de coena Domini, Et ex animo detestari & execrari omnia παραδόξα dogmata cum verbo Dei, & vero consensu Ecclesiæ pugnantia, Imprimis vero corruptelas ac falsas opiniones de coena Domini veterum & nouorum Sacramentariorum, quibus pias mentes perturbare, & seducere conantur.

Hos tetros & blasphemos Sacramentariorum errores imbrobat, & calculo suo damnat. Daniel Menius Scholæ Illustris ad Albim Professor.

VVolfgangus Figulus, voces Blasphemias contra veram de coena Dominica doctrinam detastur, manu propria subscripsi.

Ego M Ioachimus Francus vrbis Misenæ Ludirector, hanc diuersam ac alienam à veritate verborum Christi senten-

Bekentnis vom Abendmal.

Sententiam, toto pectore auersor, ac detestatione omnium, *ὡς ἀξιόλογον*, dignam iudico, semperq; iudicabo.

Hos horrendos errores ego Georgius Theodoricus Scholæ Senatoriæ Misnensis cantor, serio & ex animo detestor & improbo.

Hos Horrendos errores ego Sigismundus Badehornus Scholæ Senatoriæ Misnensis collega ex animo detestor & improbo.

Execror doctrinam eorum qui negant Iesu Christi corpus vere adesse in cœna Dominica.

Simon Myrisch Misenus.

Ego Christophorus Molitor Diaconus in VValdheim hos errores pectore & voce detestor.

**Artickel vom Abendmal des HER
KEN / welche den Stipendiaten / in beiden
Vniuersiteten furzuhalten / darauff sie/sampe
vnd sonderlich/ sollen verpfichtet wer-
den/vnd die mit eigenen henz
den vnterscriben.**

I.

Das sie festiglich halten vnd glauben /
der grund dieses ganzen streits / stehe allein auff den
worten der einsetzung vnd stiftung des heiligen A-
bendmals / vnd das aus keinen andern Artickeln /
als aus gedachten worten / die ware gegenwart des
Leibs vnd Bluts Christi / zu erweisen vnd zu nemen
sey.

I ij

Das

Bekentnis vom Abendmal.

II.

DAs sie die wort der einsetzung verstehen/
one eine Figur oder Tropum Sacramentarium, vnd das
sie Brot vnd Wein halten / nicht fur blosser / lediger
vnd lehre Zeichen / des abwesenden / vnd im Himmel
beschlossenen Leibes vnd Bluts Christi / Sondern
das mit diesen jrdischen dingen / in rechtem brauch
des Sacraments / der ware Leib vnd Blut Christi/
warhafftig gegenwertig sey / vnd alda / von Wirdi-
gen vnd Unwirdigen / warhafft vnd mündlich / doch
vnergründlicher / vnbegreiflicher / vnd gar nicht fleis-
schlicher weise / entpfangen vnd gessen werde.

III.

DAs sie die erklerung des Apostels Pau-
li / I. Corinth. 10. da er von der gemeinschaft des
Leibes vnd Bluts Christi redet / vnd also auch
definitionem Domini Philippi in Examine, verstehen/
nicht allein von einer Geistlichen gemeinschaft /
sondern wie Pauli vnd des HERRN Christi wort
klar lauten / von der öffentlichen gemeinen austeil-
lung / des Leibes vnd Bluts Christi / da in vberreis-
chung Brots vnd Weins / nach Christi befehl / der
ware Leib vnd Blut Christi ausgeteilet wird / Vnd
bis zu diesem ende vnd nutz / Das den Gleubigen hie-
durch bezeuget werde / der HERR Christus neme sie
an / als Gliedmassen seines Leibs / applicir inen sich
selbs / vnd alle seine Wolthaten / Vnd das die Un-
wirdigen

Bekentnis vom Abendmal.

wirdigen vnd Vngleubigen / so dieses grossen geheimnis mißbrauchen / am Leib vnd Blut Christi schuldig werden / vnd durch vnwürdig essen vnd trincken des Leibs vnd Bluts Christi / inen selbs das Gericht essen.

IIII.

DAS sie die Regel / Nihil habet rationem Sacramenti, extra vsum institutum, verstehen / nach des Herrn Lutheri vnd Philippi erklerung / nicht allein oder eigentliche / von dem geistlichen gebrauch vnd nutz / vmb welches willen / dieses Abendmal vom **HERRN** eingesetzt ist / Sondern von der geordneten / öffentlichen / gemeinen austeilung des Leibs vnd Bluts Christi / Vnd das dadurch eigentlich die Papistische Grewel / de oblatione in Missa, de circumgustatione, adoratione, repositione panis, Item, de inclusione corporis Christi in figuram panis, vnd letztlich / die Abgöttische Opinion, das die Sacrament ex opere operato, gnade Gottes vnd ewige Seligkeit verdienen / refutirt vnd widerleget werden / Das auch diese Regel / den Sacramentirern / die sie allein von dem geistlichen gebrauch vnd nutz des Abendmals verstehen / gar nicht gut / oder forderung ihres Schwarms/erdacht sey.

V.

DAS sie Vnionem Sacramentalem, welche man auch præsentiam Sacramentalem zu nennen pfleget /
Zij nicht

Bekentnis vom Abendmal.

nicht Sacramentirischer weis / sondern nach erkles-
runge Herrn Lutheri vnd Philippi / vgrstehen / vnd
demnach gleuben / Vnio Sacramentalis sey dieses / das
denen / die dis des HERRN Brot vnd Wein im A-
bendmal niessen vnd entpfahen / zugleich auch / der
ware / wesentliche Leib vnd Blut Christi / warhafft-
tig vnd gegenwertig zu essen vnd zu trincken vbers
reicht vnd gegeben wird.

VI.

DAS sie demnach festiglich vnd vnzweines-
lich halten vnd gleuben / Der Sacramentirer vnd
vnserer Kirchen Lere / sein eigentlich einander widers-
wertige Leren / derer vnterscheid hierauff stehe / Das
die Sacramentirer Brot vñ Wein / nur fur zeichen /
bedeutung / anbildung vnd figuren / des abwesenden
Leibs Christi / halten / Das sie nur eine Geistliche
gegenwart setzen / Das sie alle streiten / Christi Leib
vnd Blut / sey so ferne vom Brot vnd Wein im A-
bendmal / so ferne der Himmel von der der Erden ist.
Das sie streiten / man müsse Christi Leib / allein Geist-
lich / vnd durch waren Glauben / essen vnd trincken /
Vnd das solch essen vnd trincken heisse / Christo ein-
uerleibt werden / Das man keinen rechten verstand
hieruon haben könne / wo man allein bey den einfels-
tigen Worten des HERRN bleibet / vnd derselben ei-
gentlichen verstand helt. Dagegen wir in vnsern
Kirchen halten / das Brot vnd Wein / im rechten
gebrauch des Abendmals / warhafftig sey / vnd
recht

Bekentnis vom Abendmal.

recht genent werde / der Leib vnd Blut Christi / vnd das vns derselbe allhie auff Erden / mit Brot vnd Wein / warhafft vnd gegenwertig zu essen vnd zu trincken geben werde.

Das im Abendmal nicht allein ein Geistlich essen sey / Sondern neben dem Geistlichen / eigentlichen auch das Sacramentliche / leibliche vnd mündliche essen / geordnet sey.

Das alle die / der warheit feilen / so die hellen / festen / vnd unbeweglichen wort des HERRN Christi / hindan setzen / vnd denselben einen neuen figurlichen verstand antichten.

VII.

Das sie festiglich glauben vnd halten / in Corpore doctrinae werde kein andere Lere / denn die obgemelte / furgetragen / vnd das dis eigentlichen Lutheri / Philippi / auch aller in diesen Landen / bishero gethanen öffentlichen bekentnissen vnd widerholungen / vnd der ganzen rechtgleubigen Kirchen / Lere vnd Glauben sey / Welchen allein sie / höchstes ihres vleisses / zu studiren vnd fassen / vnd fort zu pflanzen / sich hiemit obligiren vnd verpflichten / Sey straff vnsers gnedigsten Herrn / des Churfürsten zu Sachsen / vnd bey verlust ihrer Stipendien / wo es bey einem oder dem andern anders befunden werde.

VIII.

Das sie alle vnd jede Calvinische gedruckte /
geschrie

Bekentnis vom Abendmal.

geschriebene Bücher / die sie ihund kaufft haben
möchten / beneben den Lektionen vnd Collectaneen
oder Commentarien ihrer Præceptorum, dem Rectori bona
fide, vnd bey verlust ihrer Stipendien zustellen wollen.

IX.

Als sie zusagen vnd angeloben / alle vnd
jede Sacramentische Bücher / Caluini, Bezzæ, Marty-
ris, Bullingeri, der Heidelbergischen Theologen /
Exegesi recentem, vnd was sonst dieser sacht wegen
verdächtigt / nicht lesen noch keuffen / vnd demnach /
alle Sacramentirische Opiniones fliehen vnd vers-
meiden wollen.

Diese Artikel haben zu Torgaw unterschrie-
ben alle des Churfürsten zu Sachs-
sen / in Leipzig vnd Witten-
berg Stipendiaten.

Als Stipendiarij, Theologiæ studiosi in Aca-
demia VVittebergenſi.

M. Theophilus GlaserDresdensis.

M. Abrahamus Scheiblich Misnensis.

M. Paulus Mathesius Ioachimicus.

Laurentius Solender VVeissenfelsensis studiosus Iuris.

Nickel von Nischwitz studiosus Iuris.

Christophorus Curio Lipsensis, studiosus Iuris in Aca-
demia Lipsica.

Item,

Namen der Stipendiaten.

Item,

M. Georgius Aemylius Annebergensis studiosus ar-
tis medicæ in Academia V Vittebergensi.

Item studiosi honestarum artium Phi-
losophiæ.

M. Martinus VVinter Torgensis.
Balthar Pfeil Freibergensis.
Philippus Melanthon V Vittebergensis.
Ioannes Cæsar Nebrensis.
Ioachimus Kreich Torgensis.
Hieronymus Klein Misnensis.
Iohannes VVanckel Kembergensis.
Hieronymus Niemand Torgensis.
Georgius Botticher Freyburgensis.
Andreas Goech Iessensis.
Dauid Scotus Sangerhusanus.
Ernestus Cæsius Dresdensis.
Iacobus Rotingus Pirnensis.
Georgius Colopinus Pretzscensis.
VVolfgangus Espinus Dresdensis.
VVolfgangus Eilenberg Misnensis.
Chilianus Herman VVeinbichelensis.
Petrus Langus Schönfeldensis.
Salomo Sparnagel Pirnensis.

Stipendiaten aus der Vniversitet Leipzig.

Tobias Müller Freibergensis.
Georgius Heuptvogel Schellenbergensis
Carolus Gotze Freibergensis.
Clemens Montag Lipsensis.
Paulus Strasburgus Freibergensis.
Petrus Hausman Mitvveidensis.
Erasmus Sparvvort Bornensis.

K

Iohann

Namen der Stipendiaten.

Johannes Steinmeitz Kirsbachensis.
Christoff Vogel Freibergensis.
Gregorius Blum Freibergensis.
Antonius Lauterbach Pirnensis.
Nicolaus Rifsbock Geitensis.
Adamus Arnold Dresdensis.
Petrus Ieger Runnenburgensis.
Georgius Nitsch Dresdensis.
VVolfgangus Cæsar Misnensis.
Christianus Clauiger Mariæbergensis.
Georgius Peuster Sangerhusanus.
Daniel Kreer Lipsensis.
Osvvaldus Brinner Pirnensis.
Christianus Meuselius Lipsensis.
Casparus Barth Oschiacensis.
Micolaus Faber Chemnicensis.
Nicolaus Beier Dennstetenensis.
Philippus Nellstad Saltzensis.
Bartholomeus Vollrose VVeissenfelsensis.
Paulus Klein Lipsensis.
Andreas Beckman Greuenheinenensis.
Iohannes Andreas Greuzensis.
Martinus Richter Lipsensis.
Iohannes Linse Grimmensis.
Iacobus Herman Noffensis.
Thomas Cappert Zahnensis.
Valentinus Kirchbach Dobelensis.
Caspar Conradus Pirnensis.
Michael VVindisch Neustadiensis.
Franciscus Laufsman Curenensis.
Georgius Krause Aldenbergensis.
VVolfgangus Virtel Schnebergensis.

Georgius

Namen der Stipendiaten.

Georgius Meise Dobelenfis.
Iohannes Schonberger VVeiffenseenfis.
Fridericus Scheffel Lipsenfis.
Dauid Koler Freibergenfis.
Simon Stubenrauch Mifnensis.
Iohannes Muller Eckersbergenfis.
Valentinus Hantsch Mifnensis.
Dauid Saltzbrunner Cygnæus.
Iohannes Reinman Grimmenfis.
Michael Oberling Schleizenfis.
Bartholemeus Fuchs Pirnenfis.
Gabriel Bock Rochlicenfis.
Martinus Eichsfeld Etdorffenfis.
Ambrosius Frost Debelenfis.
Iohannes Filckner Saltzenfis.
Andreas Nidener Stolbergenfis.
Casparus Rudel Chemnicenfis.
Caspar Butner Pegauenfis.
Petrus Rife Annæbergenfis.
Georgius Schultz Dresdensis.
Blasius Hoffman Ofchacenfis.
Abrahamus Herman Pegauenfis.
Bartholemeus Rolich Lommacenfis.
Iohannes VVeiffenberger Radebergenfis.
Valentinus Fabricius Oderenfis.
Iacobus Fuhrman Libenuerdenfis.

Stipendiaten Doctoris Næuij feliger.

Iohannes Lindener Mituueidenfis.
Ernestus Næuius Chemnicenfis.
Iohannes Hettich Chemnicenfis.
Iohannes Goeltsch Chemnicenfis.

R ij

Nuch

Namen der Stipendiaten.
Auch haben alle obgedachte Artickel den 30.
Septembris vnterschrieben.

Andreas Faber Diaconus zu Gommern.
M. Iohannes Vrsinus Ludirector VVittebergensis.
M. Sebastianus VValstorpius Conrector.
Martinus Hoffemanus Cantor.
Laurentius Horn Collaborator.

IRENEVS Lib: 5. contra Valentinia:

Sleichet weise / wie das Brot das aus der Erden wechst / nicht mehr ein schlecht gemein Brot ist / Wenn es Gott mit seinem Wort anders nennet / Sondern ist ein Sacrament / welchs aus zweien stücken gemacht ist / aus einem irrdischen vnd Himlischen / Also werden auch vnser Leibe vno uerweslich / wenn sie dis Sacrament geniessen.

Cyprianus.

Das Brot das Christus seinen Jüngern reichet / welchs die vorige gestalt behelt / Vnd gleichwol ein andere natur hat / ist durch die Allmechtige krafft des worts Fleisch worden. Vnd gleicher weise wie man in der Person Christi allein die Menschliche vnd nie die Göttliche natur sahe / also ist es hie / vnd das Göttliche wesen hat sich in das Sacrament das wir fur augen sehen / auff ein vnaussprechliche weise / eingesencket / das man dieses Sacrament hoch vnd hehlich hielte / Vnd zu der Warheit welche leiblich im Sacrament ist / einen reinen zutritt hette / das wir des Geistes auch teilhafftig würden.

FINIS.

47 13/a, 2

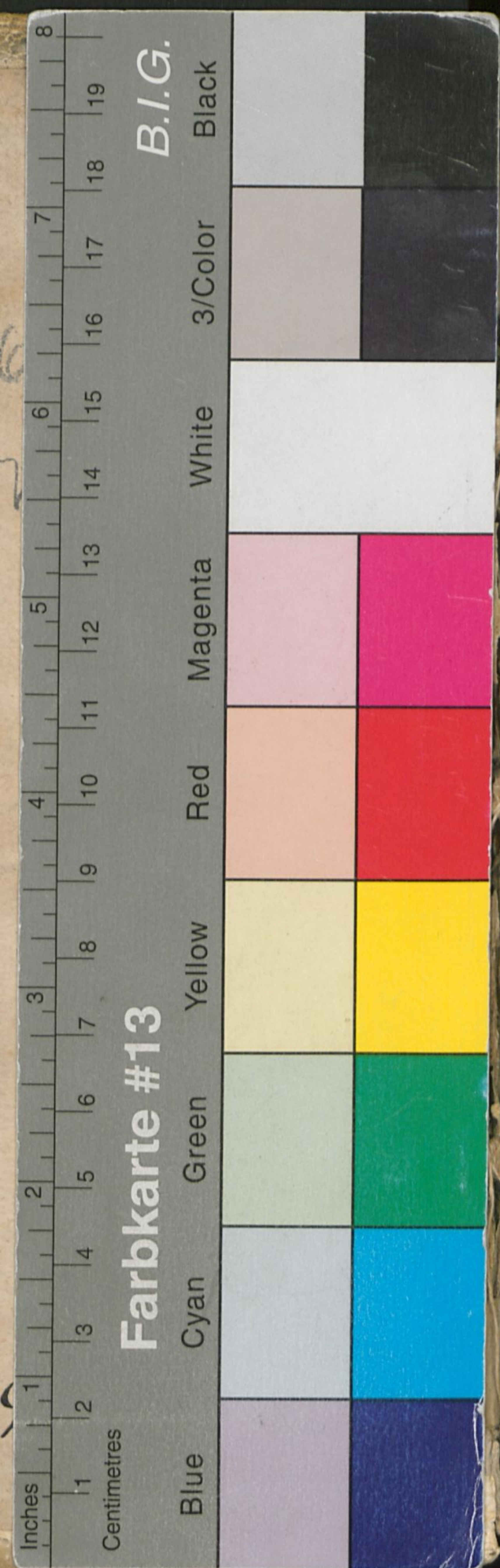
AB: 47 $\frac{13}{a, 2}$

S. 6.

ULB Halle 3
002 692 066





Kurtz Bekenntnis

vnd Artickel vom heiligen Abend-
mal des Leibes vnd Bluts
Christi.

Daraus klar zu sehen / was hievon
in beiden Vniuersiteten / Leipzig vnd Witten-
berg / vnd sonst in allen Kirchen vnd Schulen des
Churfürsten zu Sachsen / bisher öffentlich geleret/
gegleubt vnd bekant worden / Auch was man für
Sacramentirische irthum vnd schwers-
mercy gestrafft hat vnd
noch straffet.

Vbergeben vnd gehandelt in jüngstem
Landtag zu Torgaw / Vnd

Auff Churfürstliche verordnung
vnd begnadung

Gedruckt zu Wittenberg / durch
Hans Lufft.

1574.